

H. v. G. v. G. v. G.

ANNELIES KAMMENHUBER

Die hethitische Geschichtsschreibung

Sonderdruck aus SAECULUM IX, Heft 2

1958

*wir sind Barbaren! Wir wollen es sein!*⁸⁷ anscheinend nicht schnell genug vergessen wurde. In dieser Gottesfinsternis der Welt aber machte Gott die Juden wie eh und je wieder zu seinen Erwählten, zu den großen Nonkonformisten der Menschheitsgeschichte, und aller Abfall zählte nicht mehr. Es kam in biblischen Zeiten nicht darauf an, was die Juden wollten, sondern was Gott mit ihnen wollte, daran hat sich nichts, gar nichts geändert. Noch mag der Abstand zu gering sein, um das Übermaß der Schmerzen und Todesqualen als „Züchtigungen der Liebe“ klar hervortreten zu lassen. Aber die Zeit wird kommen, da wir sprechen: Gesegnet Er, der in furchtbarer Zeitenwende uns zu den Opfern machte und nicht zu den Schlächtern, der uns jede Möglichkeit des Paktierens versagte und die Seelen derer noch rein hielt, die im entferntesten zu uns gezählt werden konnten. In all seiner Grausamkeit war es Auserwähltheit! Gott läßt einfach nicht zu, daß wir „den Sippen des Erdbodens“⁸⁸ gleichen, auch dann nicht, wenn wir entlaufen möchten.

Starr blickt das Volk Israel — seien es auch nur wenige des Restes, aber Heilsgeschichte weiß nun einmal nichts von Statistik — über Welt und Geschichte hinweg auf jenen letzten, fernsten Punkt, da Gott, Israels Vater, der Eine und Einzige — „Alles in Allem“ sein wird. An diesem Punkt, da nach dem Korintherbrief⁸⁹ Christus aufhört, der Herr zu sein, hört Israel auf, erwählt zu sein, und um nichts früher. Bis zu dieser Stunde aber ist es Israel aufgegeben, den ewigen Tag in Bekenntnis und Tat vorwegzunehmen, als ein lebendes Vor-Zeichen der Endzeit dazustehen und mit *Jannai*⁹⁰, dem frühen Dichter der Synagoge, zu bekennen:

*„Nicht jeder, der geliebt ist, ist geliebt,
Nicht jeder, der gehaßt ist, ist gehaßt.
Manch drunten Gehaßter ist droben geliebt.
Gehaßt sind, die DU hassest, geliebt, die DU liebst.
Weil DICH wir lieben, trifft uns der Haß, Heiliger!“*

⁸⁷ *H. Rauschnig*, Gespräche mit Hitler (Zürich, New York 1940).

⁸⁸ Alenu-Gebet.

⁸⁹ 1 Kor 15, 24—28.

⁹⁰ Lebte in Palästina zu Beginn des 8. Jahrhunderts.

Die hethitische Geschichtsschreibung

Von
ANNELIES KAMMENHUBER
München

Unter den rund 15 000 Tontafeln und Tontafelbruchstücken¹, die seit 1906 in der ehemaligen Hauptstadt des Hethiterreiches, in Hattuša-Bogazköy (ca. 150 km östlich von Ankara), in zwei großen Bibliotheksarchiven und in einigen Tempeln gefunden worden sind, gehören mehr als die Hälfte aller Texte der religiösen Literatur an; es sind Omina, Rituale, Beschwörungstexte, Gebete und Mythen. Unter den restlichen Texten finden sich: Kataloge und Etiketten für die Bibliotheken; sumerisch-akkadisch-hethitische Vokabulare; Inventarlisten, Personenlisten, Beschreibungen hethitischer Götterbilder usw.; einige Pferdertexte; Gesetze, Gerichtsprotokolle, Landschenkungsurkunden und Instruktionen und schließlich noch historische Dokumente, und zwar hauptsächlich Briefe, Staatsverträge, Königserlasse und Berichte einzelner Könige, unter denen vor allem die wohl von Muršili II. (1350—1320) eingeführte Gattung der Annalen Beachtung verdient².

Die zuletzt genannten historischen Texte stellen (neben manchen Gebeten) die Hauptquelle für die wissenschaftliche Aufhellung der hethitischen Geschichte dar, fallen aber nicht alle unter die Kategorie der hethitischen Geschichtsschreibung bzw. Geschichtsdarstellung. Innerhalb der hethitischen historischen Dokumente unterscheiden sich die des Älteren Reiches (ca. 1600—1450)³ und die des Jüngeren (ca. 1400—1200) z. T. typolo-

¹ Heinrich Otten in: MDOG [Vgl. Abkürzungsverzeichnis am Ende des Artikels] 85 (1953) S. 28.

² Einen Überblick über sämtliche hethitischen Texte (nebst Joinlisten) bietet Emmanuel Laroche in seinem „Catalogue des textes hittites“ in: RHA, fasc. 58—60 (1956 ff.); der Rest wird in fasc. 62 erscheinen.

³ Nach der sogenannten „kurzen Chronologie“ von Albright-Cornelius, die hier zugrunde gelegt wird, für die Zeit vor 1400 aber noch nicht restlos gesichert und mit dem bisherigen Material wohl auch noch nicht restlos zu sichern ist. Vgl. zum Problem z. B. Anton Moortgat in *Scharff-Moortgat*, Ägypten und Vorderasien im Altertum (München 1950) S. 315—317. — Die hethitische Geschichte kann, da eigene astronomische Daten fehlen, nur durch vorderorientalische Synchronismen bestimmt werden, und zwar durch folgende:

1. Datierung der altassyrischen Handelskolonien von Kaneš-Kültepe usw. dank Siegelabdrücken auf die Zeit vom Ende der Ur-III-Dynastie (ca. 1960) bis nach Irišum von Assyrien (1852—1813), Otten in: MDOG 83, S. 37.

2. Muršili I., der Urenkel Labarnas I., den die althethitische Königsdynastie als ihren Ahnherrn betrachtet (vgl. Telipinu-Erlass § 1 ff., S. 142), zerstörte Babylon (1531 nach der „kurzen Chronologie“), womit er das Ende der Hammurabi-Dynastie verursachte und den Kassiten die Machtergreifung im sogenannten mittelbabylonischen Reich ermöglichte. Labarna I. herrschte also ca. 1600. (Otten, ebd. S. 47 ff.; Güterbock, Cahiers d'Histoire mondiale II [1954] S. 383 f. mit Anm. 3.)

3. Sichere Datierung von Suppiluliuma I. an, der das Hatti-Reich nach 1400 durch seine Expansion nach Nordsyrien und Mesopotamien zum Großreich machte, was zahlreiche Briefe und

logisch, jedoch nicht überall durch einen radikalen Bruch, sondern vielmehr dadurch, daß in der Großreichzeit manches zur Entfaltung kam, was in althethitischer Zeit nur keimhaft angelegt war. Außerdem ist das althethitische Material stellenweise stärker von der mesopotamischen Kultur- und Literaturtradition bestimmt.

Im einzelnen gliedern sich die historischen und historie-artigen Texte typologisch und chronologisch in folgende Gruppen:

1) In althethitischer Sprache liegen einige freiere Bearbeitungen akkadischer Literaturwerke vor⁴. Dabei handelt es sich um von Haus aus historische Stoffe über Sargon I., den Begründer der Akkad-Dynastie (von ca. 2350), und dessen Enkel Naram-Sin (2270 bis 2233). Aber obgleich sich diese beiden bedeutsamen Herrscher mächtig der Erinnerung der Nachwelt einprägten, kann man von geschichtsgetreuer Überlieferung nur wenig sprechen. Vielmehr begann bereits in der sogenannten „sumerischen Literatur“ (2050 bis 1750 v. Chr.)⁴ die für Mesopotamien so charakteristische Umdeutung der Geschichte ins Religiöse. Sie wurde als ein beständiger Wechsel von Heils- und Unheilszeiten angesehen, wobei die Unglückszeiten als Strafe für eine Sünde des Herrschers oder seiner Untertanen, die Glückszeiten aber als Lohn für einen gottgefälligen Lebenswandel aufgefaßt wurden. Dieselbe, innerhalb der babylonischen Literatur (von der Hammurabi-Zeit an) immer stärker profilierte religiöse Grundhaltung zeigen die Fragmente der althethitischen Zeit.

Es handelt sich um zwei Textstücke über Sargon⁵, eins davon eine freie Version des volkstümlichen Romans vom *SAR TAMHARI*, vom König der Schlacht, der über einen sagenhaften Zug in die fernen Westländer berichtet⁶; ferner um zwei über Naram-Sin, wovon der eine epenhaft sein durch Undankbarkeit verschuldetes Unglück in der Schlacht schildert — anknüpfend an die pessimistische religiöse *NARU*-Literatur der Babylonier⁷ —, während der andere in der Form der den Hethitern unbekanntem fiktiven Königinschrift von einem Sieg Naram-Sins über 17 Könige erzählt⁸.

Verträge mit den zeitgenössischen Herrschern Mesopotamiens und Ägyptens beweisen und chronologisch festlegen lassen (Otten, ebd. S. 47; detaillierter *Albrecht Goetze*, Kleinasien, 2. Auflage [München 1957] S. 84). —

Gegen die „kurze Chronologie“ hat sich mehrfach Goetze (zuletzt in: JCS, XI, S. 53—61, 63—73 und Kleinasien S. 84) ausgesprochen, und zwar auf Grund der uns überlieferten hethitischen Könige speziell aus dem sogenannten Mittleren Reich (zwischen Telipinu ca. 1450 bzw. nach 1600, und Suppiluliuma I., von ca. 1380 an). Leider besitzen wir aus diesem Zeitraum fast ausschließlich Namen, deren Reihenfolge noch dazu fatal der althethitischen Königsfolge ähnelt (Otten, ebd. S. 47—63). Zu einem Gegenbeweis reichen die Generationsberechnungen und durchschnittlichen Regierungsansätze nicht aus, zumal von Muršili I. an die meisten Könige durch Mord umkamen. Goetze setzt die Zerstörung Babylons auf ca. 1650 (statt auf 1531) an.

⁴ Vgl. zum folgenden die grundlegende Untersuchung von Hans Gustav Güterbock, Die historische Tradition und ihre literarische Gestaltung bei Babyloniern und Hethitern bis 1200, in: ZA 42 (= N. F. 8, 1934) S. 1—91 und ZA 44 (= N. F. 10, 1938) S. 45—149 (zur hethitischen Literatur, und zwar weitgehend mit Texttranskription, Übersetzung und Kommentar). Vgl. ferner V. Soden, Das Problem der zeitlichen Einordnung akkadischer Literaturwerke, in: MDOG 85, (1953) S. 14—26.

⁵ Adam Falkenstein in: MDOG 85, S. 1 ff., Zur Chronologie der sumerischen Literatur.

⁶ Emil Forrer, 2 BoTU 1 (= KBo III 9) und 2 BoTU 2 (= KBo III 10), bearbeitet von Güterbock in: ZA 44, S. 45—49. (Zusammenstellung der althethitischen historischen Texte bei Laroche in: RHA 58, S. 34 ff. Nr. 1—28).

⁷ Haupttext in akkadischer Sprache im ägyptischen Staatsarchiv von Tell-el-Amarna (15. Jahrh.) gefunden; vgl. in: ZA 42, S. 86 ff. und 44, S. 47 f.

⁸ 2 BoTU 4 und 5 = KBo III 16—19 und KBo III 20; Güterbock in: ZA 44, S. 49—67.

⁹ 2 BoTU 3 = KBo III 13, in: ZA 44, S. 66—80. — Naram-Sin wird außerdem in einem fragmentarischen hethitischen Beschwörungsritual (unveröff. Bo 2134) und in zwei hurritischen

add. Jurney
An 34.

Alle vier Texte sind zwar charakteristische Zeugnisse für ein gewisses literarisches Interesse der Hethiter — auf dasselbe deuten auch die akkadischen, hurrischen und hethitischen Fragmente des *sumerischen* Gilgames-Epos u. a. m., was in der hethitischen Hauptstadt gefunden wurde, hin —; doch sind sie keine Zeugnisse für einen historischen Sinn der Hethiter. Man spricht hier besser von „schöner Literatur“, wengleich der Wunsch, die eigene Geschichte an die der großen Dynastie von Akkad anzuknüpfen, mitgespielt haben könnte bei der Übernahme dieser Stoffe^{8a}.

2) Wiederum auf althethitische Zeit beschränkt sind einige historie-artige Texte, die eine entfernte Verwandtschaft mit der zuvor besprochenen mesopotamischen Literatur aufweisen. Hierin haben die Hethiter — ähnlich wie die Sumerer und Babylonier, aber im Gegensatz zu diesen nur ganz vereinzelt — ihre eigene Geschichte zum Mythos umgebildet; so in dem schwer verständlichen Text über die Menschenfresser⁹ und in dem noch dunkleren mythisch-epischen 2 BoTU 14¹⁰, ferner — bis zu einem gewissen Grade — in dem althethitischen über die Verfehlungen der Stadt Zalpa während dreier Generationen von hethitischen Königen¹¹ und in dem akkadischen über die Belagerung der Stadt Uršu und die Feigheit des Feldherren Šanda¹².

Der mythenartige Charakter ist im „Menschenfressertext“ und in 2 BoTU 14 voll ausgebildet: er zeigt sich nicht nur in der Menschenfresserei, sondern auch darin, daß Götter handelnd neben Menschen auftreten, weshalb im „Menschenfressertext“ (ähnlich wie in der epischen Erzählung von Naram-Sin) eine Probe vorgenommen wird, ob ein Gegner Gott oder Mensch ist¹³. Innerhalb von 2 BoTU 14 tritt die Sonne(ngottheit), DUTU-uš, handelnd auf¹⁴, und außerdem wird hier anscheinend einmal von einer Verwandlung eines Menschen (?) in einen Stier gesprochen¹⁵.

Mehr der Historie verwandt sind demgegenüber die beiden anderen Texte über Zalpa (trotz einer einleitenden Gründungslegende [?], in der ebenfalls die Sonne(ngottheit), DUTU-uš, handelnd auftritt¹⁶) und über Uršu. Ihre Gemeinsamkeit liegt darin, daß sie beide über Verfehlungen berichten, wobei der letzte Text ein nicht recht auflösbares Dilemma zum Thema hat: die Zerstörung der Stadt Uršu gilt als Sünde, wird aber

Texten aus Boghazköy (Bo 4178 = KUB XXXI 3 und KUB XXVII 38) erwähnt; vgl. *Güterbock* in: ZA 42, S. 87 Anm. 1, ZA 44, S. 80—83.

^{8a} So *Güterbock* in: ZA 44, S. 144.

⁹ 2 BoTU 21 = KBo III 60, *Güterbock* in: ZA 44, S. 104—113.

¹⁰ Nach *Güterbock* in: ZA 44, S. 113¹ gehören 2 BoTU 14 α und β zu derselben Tafel: 2 BoTU 14 β (= KBo III 41) + Bo 7986 = KUB XXXI 4 = Vs.; 2 BoTU 14 α (= KBo III 40) = Rs. — Die Zugehörigkeit der kleinen Fragmente 2 BoTU 14 γ , δ (KBo III 42, 43) ist möglich, aber nicht sicher. (Etwas abweichend *Laroche*s Anordnung in: RHA 58, S. 37, Nr. 27 und 28 b und c). Der Text erwähnt die Städte URU Ar]inna KI (Vs. 10'), URU Halpa (Aleppo) Vs. 20' ff., URU Neša KI Rs. 13' und die Hurriter (*hurlaš*) Rs. 12', hingegen nicht die Manda (*Laroche*, ebd. Nr. 27), sondern Rs. 4' vielmehr j Lú, MES ma-ja-an-du-uš-pu-nu-uš-ki-mi „Die reifen (erwachsenen) Männer frage ich“ (vgl. *Sommer*, Die heth.-akkad. Bilingue des Hattušili I [HAB], [München 1938] S. 150 f.).

¹¹ KBo III 38 = 2 BoTU 13, *Güterbock* in: ZA 44, S. 101—105. Großvater des Königs Vs. 8' ff., Vater des Königs Vs. 20' ff., König Rs. 24' ff., vielleicht schon Rs. 2' ff. (Vgl. noch *Laroche*, ebd. Nr. 26.)

¹² KBo I 11, in: ZA 44, S. 113—138. (Die Stadt wird auch noch in dem althethitischen [?] Fragment KUB XXIII 28, *Laroche* in: RHA 58, S. 37 Nr. 28 e, genannt.)

¹³ *Güterbock* in: ZA 44, S. 52 f.

¹⁴ ZA 44, S. 113.

¹⁵ Ebd. S. 113 = 2 BoTU 14 Vs. 15' ff. Dieser Text bietet außerdem Rs. 15' ff. das bisher einzige Beispiel für hethitische Poesie. (Daß dieser Passus luvisch gefärbt sein soll, wie *Piero Meriggi* in: WZKM 53, S. 221 vermutet, ist m. E. mehr als zweifelhaft.)

¹⁶ Ebd. S. 101 f.

trotzdem immer wieder neu vom König befohlen, jedoch ohne daß der König energisch seinen Willen durchsetzt und ohne daß seine Generäle mehr tun als vage Versprechungen abzugeben, ohne sie einzuhalten.

Mit ihrem Thema „Verfehlungen“ rücken der Zalpa- und Uršu-Text in engere Beziehung zu der althethitischen sogenannten „Hofchronik“¹⁷, die weniger um der Geschichte als um der „Moral“ willen verfaßt wurde. In der Form einer Anekdotensammlung will sie vornehmlich warnende Exempla statuieren, obgleich sie sich äußerlich mit ihrer Einleitung *UMMA LUGAL-MA* „folgendermaßen (spricht) der König“ in die Form eines Königserlasses kleidet¹⁸. Die Ereignisse fanden statt zur Zeit des *Königsvaters*. Durch einzelne Personennamen wie vornehmlich den der Frau Ha/eštajar(a), einer Zeitgenossin des Vaters von Muršili I., läßt sich der Text in die Zeit vor Muršili I. (ca. 1. Hälfte des 16. Jahrh.s) datieren¹⁹. Darüber hinaus begegnet der feige Feldherr Šanda aus dem Bericht über die Belagerung von Uršu ebenso wie sein Kollege Nunu in der Hofchronik (§ 13 resp. §§ 3 f.) wieder, wodurch die Ereignisse dieses Textes in dieselbe Zeit datiert werden²⁰. Zuppa aus dem Uršu-Text KBo I 11 Rs. 25, 29 wird in ähnlichem Zusammenhang auch im „Menschenfressertext“ erwähnt²¹; und Zidi aus dem mythischen 2 BoTU_A (Vs. 21' f.) erinnert seinerseits an den Würdenträger Zidi aus der Hofchronik § 13 (A II 1).

Mit Geschichtsschreibung als solcher haben in dieser echt-hethitischen Serie der episch-mythischen „Menschenfressertext“ und 2 BoTU 14 (in gewissem Gegensatz zu den „Verfehlungsberichten“ über Zalpa, die Belagerung von Uršu und innerhalb der „Hofchronik“) auch noch nicht mehr zu tun als die anfangs genannte „schöne Literatur“ über Sargon von Akkad und Naram-Sin. Da die meisten Texte auch die Hurriter nennen²², mit denen sich seit Hattušili I., dem Vorgänger und Großvater von Muršili I., Auseinandersetzungen anbahnten²³, dürfen wir wohl als Entstehungszeit für sämtliche aus 1

¹⁷ Vgl. die Textzusammenstellung *Laroche*s in: RHA 58, S. 37 (und 59, S. 69) Nr. 24. KBo III 34—36 = 2 BoTU 12 A—C; KUB XXXVI 104 = Text D (Vs. = A I 3 ff., Rs. offensichtlich fehlendes Textende, ca. §§ 38'—40', den fehlenden Anfang von A IV ergänzend); KUB XXXI 38 = E (Rs. [?]) = A III 1' ff. = §§ 32 ff.?). Die ib. Nr. 25 a—c (KUB XXXVI 105 mit Duplikat [?]) VBoT 33, KBo III 29 = 2 BoTU 11 α mit Dupl. KBo VIII 41) genannten Fragmente gehören aller Wahrscheinlichkeit nach in die Lücken der Hofchronik Nr. 24; KBo III 33 = 2 BoTU 11 β (religiöses Fragment) vielleicht zugehörig, hingegen Nr. 25 e und f (KBo III 28 = 2 BoTU 10 γ , Erlaß Hattušilis I., und KBo VIII 42, über König Huzzija) aller Wahrscheinlichkeit nach nicht. — Vgl. noch unten sub 4 b.

¹⁸ *Güterbock* in: ZA 44, S. 100 f.

¹⁹ Ebd. S. 134 f. SALHa/eštajar(a) bezeugt in der Hofchronik § 13 (A II 2) und in den Hofchronikfragmenten (Anm. 17) KUB XXXVI 105 Rs. 8', VBoT 33. 8' und KBo III 29 = 2 BoTU 11 α I 16'; nähere Auskunft in: HAB (Anm. 10) III/IV 64.

²⁰ So schon *Güterbock* in: ZA 44, S. 133 ff.

²¹ KBo III 60 = 2 BoTU 21 III (3'), 7'; ebd. S. 135.

²² Sie sind auch als Bestandteil der „hethitischen Geographie“ in die fiktive Königsinschrift Naram-Sins (KBo III 13 = 2 BoTU 3 Vs. 17') eingedrungen, wozu schon eingehend *Güterbock* in: ZA 44, S. 75, 78 f.; sie finden sich ferner im „Menschenfressertext“ (ebd. S. 108 f.), im episch-mythischen 2 BoTU 14 α Rs. 12', in der Hofchronik (2 BoTU 12 A I 24, l. c. S. 134 Anm. 1) sowie passim in KBo I 11, Belagerung von Uršu (ebd. S. 116 f., S. 122 f.), wo außerdem der König des hurrischen Mitannireiches mit seinem Titel „Sohn des Wettergottes“ erwähnt wird (ebd. S. 135 mit Lit.).

²³ Die Auseinandersetzungen mit Halpa (Aleppo), der Hauptstadt von Yamhad, beginnen mit Hattušili I. und stehen schon in Beziehung zu den Kämpfen mit den Mitanni-Hurritern. Muršili I. „vernichtete“ die Hurriter und Halap nach dem altheth. KBo III 57 (= 2 BoTU 20 mit Dupl. KUB XXVI 72) Vs. II 1' ff., bes. 10'—16' und dem Telipinu-Erlaß § 9 (KBo III 1 = 2 BoTU 23 A I 30) und nach dem (akkad.) Aleppo-Vertrag Muršilis II. (2. Hälfte des 14. Jahrh.s) KBo I 6

und 2 genannten Literaturwerke die erste Hälfte des 16. Jahrh.s ansetzen und gewisse Rückschlüsse auf den damaligen Zeitgeschmack wagen, obgleich die Vorliebe für warnende Exempla, Ersatz für theoretische Erörterungen über Ethik und Moral, auch noch in der Großreichzeit fortlebt²⁴. — Alle bisher eingeordneten Texte sind uns in Abschriften aus dem 13. Jahrh. erhalten.

3) Geschichtliche Dokumente, aber nicht Geschichtsschreibung, liegen vor in den Staatsverträgen und Königsurkunden aus alt- und jungethitischer Zeit sowie in den bisher fast nur aus der Großreichzeit bezugten Briefen²⁵. Alle drei für historische Aufschlüsse so bedeutsamen Literaturgattungen verdanken wir dem praktischen Gebrauch. Bis auf eine gewisse Treuherzigkeit und Warmherzigkeit in der Darstellung weicht dies hethitische Material nicht grundsätzlich ab von dem zeitgenössischen des Vorderen Orients, der im 2. Jahrh. bereits eine hohe Verwaltungstechnik und einen gut geregelten diplomatischen Verkehr entwickelt hatte²⁶.

Lediglich ein Unterschied zwischen den althethitischen Staatsverträgen wie dem Vertrag mit den SA.GAZ = *Habiru*, der in der Zeit vor 1500 abgefaßt und aufgeschrieben

Vs. 11—14; vgl. Goetze in: MAOG IV, S. 59 ff.; Sommer in: HAB S. 213 f., wozu *Güterbock*, *Cahiers d'Histoire mondiale* II, S. 383 f. (The Hurrian Element in the Hittite Empire); *Benno Landsberger* in: JCS VIII, S. 52 f. Anm. 89.

²⁴ Zum Beispiel im Vertrag Suppiluliumas I. mit Huqqana § 32***, *Friedrich*, Staatsverträge des Hatti-Reiches (MVAeG 34, 1 [1930] S. 128 f.). Weiteres bei *Güterbock* in: ZA 44, S. 99 f.

²⁵ Vgl. *Laroche* in: RHA 59, S. 69—81 pass., S. 83 f. und in: RHA 60, S. 86 ff. (Ägypterbrieft). — Es sieht so aus, als ob wir uns für eindeutig althethitische Briefe bisher nur stützen könnten auf mittelbare, aber zahlreiche Zeugnisse innerhalb der (sub 2 genannten) „Hofchronik“ (§ 3 A I 13, 14, 15; § 5 A I 25 usw.); in dem Bericht über die Verfehlungen von Zalpa (KBo III 38 = 2 BoTU 13 Rs. 15' ff. u. ö.) und in der mythisch-epischen Erzählung 2 BoTU 14 β + XXXI 4 Vs. 20' von der Sonne(ngortheit) berichtet. — Auch in anderen Berichten aus altheth. Zeit wie z. B. dem über Hattušili I., KUB XXXVI 101 Rs. (= Edit. Vs.) 12' u. a. m., ist vom (Brief-) Schreiben die Rede; vgl. *Laroche* in: RHA 58, S. 34 Nr. 7 und *Otten* in: MDOG 86, S. 60 ff.: Text in altheth. Graphik (wozu noch Anm. 26), möglicherweise aus der Zeit Hattušili I. — Vgl. außerdem *Otten* in: ZDMG 106, 1 S. 212 ff.

²⁶ Für das umfangreiche Material der Großreichzeit vgl. den (chronologisch angeordneten) Überblick *Laroches* in: RHA 59, S. 69 ff.

An altheth. Königsurkunden sind bisher bekannt geworden: von *Hattušili I.*: altheth.-akkad. Bilingue über die Einsetzung Muršili I. zum Thronfolger (KUB I 16 = 2 BoTU 8, *Sommer-Falkenstein* HAB, *Laroche*, Catalogue, in: RHA 58, S. 34 Nr. 6; „Diffamierung der Tawanna“ KBo III 27 = 2 BoTU 10 β (*Laroche*, ebd. S. 35 Nr. 9 mit Lit.); KBo III 28 = 2 BoTU 10 γ (vgl. oben Anm. 17 und *Güterbock* in: ZA 44, S. 99v). Nicht mit Sicherheit Hattušili I. zuzuordnen: Thronfolgebemerkung KUB XXXVI 109 (*Otten* Vorw. KUB XXX, *Laroche* ebd. 37 Nr. 28j).

Von *Telipinu*: altheth. und akkad. verfaßter Erlaß, der die Erblichkeit des heth. Königums einführt (KBo III 1 usw. = 2 BoTU 23, *Laroche* ebd. S. 36 Nr. 21; vgl. noch unten sub 4a). Die schon unter Punkt 2 genannte „Hofchronik“ schließt sich in ihrer Einleitungsformel ebenfalls an die Königsurkunden an.

Im Gegensatz zur früheren Annahme (vgl. z. B. *Güterbock* in: ZA 44, S. 97) sind uns nicht sämtliche altheth. Texte lediglich aus Abschriften des 13. Jahrh.s bezugs, sondern unter den soeben aufgezählten Königsurkunden sind KBo III 27 = 2 BoTU 10 β und KBo III 28 = 2 BoTU 10 γ bereits in altheth. Zeit aufgeschrieben worden; vgl. *Otten* in: MDOG 86, S. 60 Anm. 2 und außer Anm. 25 Ende auch noch im folgenden. — Damit entfällt auch die Schwierigkeit anzunehmen, daß Landschenkungsurkunden wie die des altheth. Königs Huzzija, des Vorgängers von *Telipinu*, aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh.s, im Original (nicht in späterer Neuanfertigung) auf uns gekommen sind (*Güterbock* in: ZA 44, S. 97 Anm. 1 und Siegel aus Boghazköy I S. 53 ff.). Der heth. Keilschriftduktus hat sich in der ganzen Zeit nur sehr wenig gewandelt.

wurde²⁷ oder dem des Zidanza mit Pillija von Kizzuwatna²⁸ und den jungethitischen von Suppiluliuma I. (ca. 1380—1355) und seinen Nachfolgern²⁹ verdient Beachtung: in der Großreichzeit leiten die Hethiter ihre Staatsverträge gewöhnlich ein durch einen Bericht über die bisherigen Beziehungen der Vertragspartner und ihrer Vorfahren zueinander. Das ist neuartig und gestattet einen ersten Rückschluß auf ein stärkeres geschichtliches Interesse der Hethiter von mindestens 1400 an³⁰.

4) Ein letzter Blick auf die althethitischen Texte verrät nun aber, daß 1400 als terminus post quem für den Beginn des historischen Interesses der Hethiter zu spät ist.

a) Ein unmittelbarer Vorläufer zu den geschichtlichen Einleitungen in die Staatsverträge der Großreichzeit liegt vor in dem hethitisch und akkadisch abgefaßten Erlaß des letzten althethitischen Königs *Telipinu* (Mitte des 15. Jahrh.s)³¹. Nach einer Zeit der Thronwirren und Morde führt *Telipinu* mit diesem Erlaß die Erbfolge des hethitischen Königums ein. Als Begründung für diese Maßnahme schiebt er einen historischen Überblick über die bisherigen hethitischen Könige (von *Labarna I.* an, um 1600) voraus, in dem er jeweils die Quintessenz ihrer Regierungstaten resümiert:

²⁷ 298/n + 756/f = *Otten* in: ZA NF. 18, S. 220 ff. Bei dem zweiten *Habiru*-Vertrag aus altheth. Zeit, KUB XXXVI 106 (ebd., S. 217 ff.), ist der Anfang nicht erhalten. Auch dieser zeigt die Graphik der altheth. Zeit.

²⁸ 629/c = KUB XXXVI 108, bearbeitet von *Otten* in: JCS V, S. 129 ff. Ebenfalls in altheth. Graphik. *Otten* ebd. S. 131 sieht in dem Vertragspartner von *Pi/allija* von Kizzuwatna den heth. König *Zidanza* (= *Zidanda*) I., den 3. König vor *Telipinu*; ebenso *Gerhard Rudolf Meyer*, Zwei neue Kizzuwatna-Verträge in: MIO I. 1 S. 108 ff. und S. 133 f.: *Synchronismen*. *Güterbock*, *Cahiers d'Histoire mondiale* II S. 385 f. mit Anm. 17, möchte im Anschluß an *Landsberger* in: JCS VIII, S. 51—53 in dem heth. König eher *Zidanza* II., einen Nachfolger *Telipinus* (aus dem „Mittleren Reich“), sehen.

Bei dem fragm. erhaltenen altheth. und akkad. abgefaßten Vertrag *Telipinus* mit *Išputahšu* von Kizzuwatna (KUB XXXI 81 etc., *Laroche* in: RHA 58, S. 35 f. Nr. 20) ist der Textanfang nicht erhalten. — Sonstige altheth. Vertragsfragmente; KUB XXXVI 35 (*Laroche* ebd. S. 37 Nr. 28 g; vgl. *takšul* „(Friedens)Vertrag“ Zeile 4' und *Otten* in: JCS V, S. 130) und vielleicht noch KUB XXXVI 107 (Vgl. *Otten* Vorw. KUB XXXVI, *Laroche* ebd. S. 35 Nr. 18), das *Zidanda* nennt.

Das älteste Zeugnis über Verträge der Hethiter bietet der Bericht über die Verfehlungen von *Zalpa*, den wir auf den Anfang des 16. Jahrh.s datiert hatten, KBo III 38 = 2 BoTU 13 Vs. 8', 19', und zwar ebenfalls mit dem möglicherweise in altheth. Verträgen bevorzugten terminus technicus *takšul* für jungeth. *išbiul* „Vertrag“, wozu detaillierter *Otten* in: JCS V, S. 130 mit Anm.

²⁹ Eine Reihe von akkad. Verträgen der Großreichzeit hat *Ernst Weidner*, Boghazköy-Studien (BoSt.) 8 und 9 (1923) bearbeitet; eine Anzahl von heth. *Johannes Friedrich*, Staatsverträge des Hatti-Reiches in hethitischer Sprache I, II in: MVAeG 31 (1926) und 34, 1 (1930).

³⁰ Schon von *Otten* in: JCS V, S. 132 (anlässlich des *Zidanza*-Vertrages) festgestellt: „Das Fehlen jeder historischen Einleitung wird man als Zeichen des Alters des Textes verstehen, ohne daraus den Schluß zu ziehen, daß es vorher keine vertraglichen oder militärischen Beziehungen zwischen den beiden Staaten gegeben habe.“ — Die historischen Beziehungen zwischen dem Hethiterreich und Kizzuwatna (= Kilikien) sind uns daher nicht bekannt aus dem althethitischen Verträgen zwischen *Zidanza* (I oder II, Anm. 28) und *Pi/allija* von Kizzuwatna und zwischen *Telipinu* und *Išputahšu* von K., sondern aus dem von Suppiluliuma I. (Anfang des 14. Jahrh.s) mit *Sanaššura* II. von K., KBo I 5 (akkad.), wozu *Goetze* Kizzuwatna S. 36 ff. — Zusammenstellung aller bisher gefundenen Kizzuwatna-Verträge bei *G. R. Meyer* in: MIO I, S. 108—134.

³¹ So schon *Güterbock* in: ZA 44, S. 98 f. Demgegenüber fehlt in dem gegenüber bilinguen Erlaß *Hattušili I.* (HAB) noch eine klare historische Disposition (*Güterbock* ebd.). Neueste Zusammenstellung aller Textstücke und Literatur bei *Laroche* in: RHA 58, S. 36 Nr. 21. Erste Übersetzung von *Friedrich*, Der Alte Orient (AO) 24, 3 (1925) S. 6—9 geboten; letzte Transkription und (engl.) Übersetzung von *Sturtevant* und *Bechtel*, A Hittite Chrestomathy (1935) S. 175—193. Der ib. genannte Kommentar von *Hardy* in: AJSL 58 (1941) S. 190 ff. ist mir leider nicht zugänglich.

§ 1 (A I 1) Folgendermaßen (spricht) *tabarna* (= Herrscher) Telipinu, der Großkönig: (2) Früher war Labarna Großkönig. Damals waren seine Söhne, seine Brüder (3) und seine Verwandten, die Leute seiner Sippe und seine Truppen (4) vereinigt.

§ 2 (5) Land war damals wenig. In welchen Feldzug er aber zieht, (6) da hielt er das feindliche Land mit starkem Arm besiegt.

§ 3 (7) Er vernichtete (immer wieder) das Land; er machte das Land ohnmächtig (?). (8) Er machte sie zu Grenzen (Grenznachbarn?) des Meeres. Als er vom Feldzug zurückkommt, (9) geht jeder seiner Söhne in irgendein (?) Land,

§ 4 (10) in (die Städte) Hupišna, Tuwanuwa, Nenašša, Landa, Zallara, (11) Pašuhanta, Lušna. Sie verwalteten das Land; (12) die großen Städte waren vereinigt (?).

§ 5 (13) Danach herrschte Hattušili als König. Damals waren seine Söhne, (14) seine Brüder, seine Verwandten, die Leute seiner Sippe und seine Truppen (15) vereinigt. In welchen Feldzug er aber zieht, (16) da hielt er auch jenes feindliche Land mit starkem Arm besiegt.

§ 6 (17) Er vernichtete (immer wieder) das Land; er machte das Land ohnmächtig (?). Er machte sie (18) zu Grenzen (Grenznachbarn?) des Meeres. Als er vom Feldzug zurückkommt, geht jeder seiner Söhne (19) in irgendein (?) Land. In ihrer Hand (20) waren die großen Städte vereinigt (?).

§ 7 (21) Als aber hinterher die Knechte der Prinzen betrügerisch wurden, begannen sie ihre Häuser (22) zu fressen (= verwirtschaften?), gegen ihre Herren (immer wieder) zu konspirieren (23) und ihr (sc. ihrer Herren) Blut (immer wieder) zu vergießen (d. h. an ihnen immer wieder Blutlatten zu verrichten).

§ 8 (24) Als Muršili in Hattuša als König herrschte, da waren seine Söhne, (25) seine Brüder, seine Verwandten, die Leute seiner Sippe und seine Truppen (26) vereinigt. Er hielt das feindliche Land mit starkem Arm besiegt. (27) Er machte das Land ohnmächtig (?); er machte sie zu Grenzen (Grenznachbarn?) des Meeres.

§ 9 (28) Dann zog er nach Halpa (Aleppo). Er vernichtete Halpa und brachte die Zivilgefangenen und Güter Halpas (29) nach Hattuša. Danach zog er nach Babylon. Er vernichtete Babylon, (30) und schlug die Hurriter. Dann behielt (?) er die Zivilgefangenen und Güter Babylons (31) in Hattuša.

§ 10 (31) Und Hantili war sein Mundschenk. Er hatte Harapšili, (32) die Schwester Muršilis, zur Gemahlin (wörtl. in Gattinnenschaft).

§ 11 Nun schlich sich (???)³² Zidanta bei Hantili ein, und sie machten eine Verschwörung (wörtl.: ein böses Wort, eine böse Sache). Sie töteten Muršili, sie verrichteten eine Bluttat³³.

Ebenso wie in den Staatsverträgen der Großreichzeit benützt Telipinu in seinem einschneidenden Erlaß bereits die Geschichtsdarstellung, um die gegenwärtige Situation und Maßnahmen zu begründen. Dabei beschränkt er sich jedoch auf das Notwendigste³⁴. Außerdem ist der Bericht über die ersten zwei bzw. drei Könige (§§ 1—8) ziemlich stereotyp und die floskelhafte Wendung „Er machte sie zu Grenzen des Meeres“ für Labarna I. sicher zu hochtrabend, zumal gleich daneben steht „Land war damals noch wenig“. Genauer besehen scheint dieser floskelhafte Text außerdem von der Erlaßbestimmung § 29 (A II 40—43) beeinflusst zu sein, wo Telipinu sagt: „Für alle Zukunft,

³² §§ 5—6 über Hattušili I. = §§ 1—3 und § 4 Ende über Labarna I. bis auf den Zusatz § 2 (5) „Land war damals wenig“. Mit §§ 1 f., §§ 5 f. deckt sich noch § 8 über Muršili I.

³³ Vgl. A. Kammenhuber in: MIO III, S. 33 f. mit weiterem.

³⁴ So, um die ungefähre Bedeutung von *kattan šara ulešta* wiederzugeben; weiteres bei Johannes Friedrich, Heth. Wörterbuch (Heidelberg 1952 ff.).

³⁵ Es folgen §§ 12 ff., frgm., über König Hantili; § 19 über Zidanta (evtl. = Zidanza des Kizzuwatna-Vertrages, Anm. 28); §§ 20 f. über Ammuna; §§ 22 f. über Huzzija und §§ 24 ff. über Telipinu selbst.

³⁶ Zum Beispiel war es verfehlt, aus der Nichterwähnung des Pferdes im Telipinu-Erlaß zu erschließen, daß die Hethiter in althethitischer Zeit noch keine Pferde besaßen. Derartige Details interessierten Telipinu im Rahmen seines Erlasses gar nicht. Dazu demnächst in meiner Hippologia hethitica Kap. I.

wer nach mir König wird, dann sollen seine Brüder, seine Söhne, seine Verwandten, die Leute seiner Sippe und seine Truppen vereinigt sein. Dann kommst du und hältst das feindliche Land mit starkem Arm besiegt.“ Auf jeden Fall drängt sich also der Verdacht auf, daß der Bericht über Labarna I. stark dem über Hattušili I. nachgebildet ist, dessen Auseinandersetzungen mit Halpa³⁵ auch schon eine Unterwerfung feindlicher Länder am (Mittel-) Meer mit sich brachte.

Die größere Farbigkeit des Berichtes von § 9 an über Muršili I., den Zerstörer Babylons (1531), oder evtl. auch von § 5 an über Hattušili I., wenn man den Labarna-Bericht als schematische Abschrift von ersterem nimmt, hat ihre Gründe: Telipinu gibt den ersten großen historischen Überblick, kann sich aber möglicherweise von der Zeit Hattušilis I. an — nach Ausweis fragmentarisch erhaltener althethitischer Texte — bereits auf gewisse Vorläufer stützen:

b) d. h. neben Telipinus Geschichtsrésumé gibt es schon eine althethitische Chronikliteratur, die wohl bis auf die Zeit Hattušilis I. zurückgeht³⁷ und die Telipinu, nach den textlichen Übereinstimmungen zu urteilen³⁸, für seinen Erlaß verwertet hat. — Von dieser Literaturgattung, die sich mit historischen Gegebenheiten in sachlicher Form, ohne Mythisierung, auseinandersetzt, unterscheidet sich die sogenannte Hofchronik durch ihren

³⁵ Vgl. oben S. 139 f. mit Anm. 23. — Die von Labarna I. eroberten Städte liegen alle im Gebiet der Tyranitis und Nachbarschaft, *Güterbock*, Cahiers d'Histoire mondiale II, S. 383.

³⁷ Über *Hattušili I.* (Anfang des 16. Jahrh.s) berichtet anscheinend das in altheth. Fundlage entdeckte KBo VII 14 (mit Zusatzstück KUB XXXVI 100 und Dupl. KUB XXXVI 101 und 102), wozu Otten in: MDOG 86, S. 59 ff., Goetze in: JCS 9, S. 22, Laroche in: RHA 58, S. 34 Nr. 7 und in: OLZ 1956, Sp. 423 f. — Problematisch in ihrer chronolog. Zuordnung und ihrer Gattung nach sind die drei Fragmente KUB XXXI 5, XXXVI 103 und KBo III 56 = 2 BoTu 19 (*Liroche* in: RHA 58, S. 34 Nr. 8, in: OLZ 1956 Sp. 424), die Jarimlim und Hammurabi von Jamhad (mit der Hauptstadt Aleppo) erwähnen, da beide Herrscher nach der Mari-Korrespondenz als Zeitgenossen des großen Hammurabi von Babylon ausgewiesen werden, d. h. für die Zeit kurz vor 1700, einer Zeit, aus der wir sonst keine hethitischen Quellen haben (s. sub 4 c); vgl. Otten in: MDOG 86, S. 62, in: ZDMG 106, S. 212. KUB XXXI 5 = Bo 6097 erwähnt schon *Güterbock* in: ZA 44, S. 93 am Ende der mesopotamischen „Geschichtsstoffe“ in heth. Sprache (oben Gruppe 1).

Über *Muršili I.* handeln die vermutlich alle zur Chronikliteratur gehörigen Fragmente, die Laroche in: RHA 58, S. 35 (ff.) unter Nr. 10—14 anführt. Nr. 11 = KBo III 57, 2 BoTu 20 (mit Dupl. KUB XXVI 72 zu Vs. 6 ff.) ist eine Sammeltafel: Vs. über Muršili I., Rs. über Hantili, und zwar offenbar Rs. 7 ff. als Zitat (Ich-Stil) aus einer älteren Tafel (*Güterbock* in: ZA 44, S. 96 im Anschluß an *Forrer*). Über Hantili ist aus altheth. Zeit sonst nur noch der frgm. Bericht des Telipinu-Erlasses §§ 10 ff. erhalten. Jedoch gestatten die jungethitischen Rituale KBo III 63—66 = 2 BoTu 22 (*Laroche* ebd. Nr. 15—16) den Rückschluß, daß eine Tradition über Hantili als den Unglückskönig *κατ' ἐξοχήν* lebendig war (*Güterbock* in: ZA 44, S. 138 f.).

Eher Gebet als Chronik sind die ebd. Nr. 23 genannten Texte (KBo III 23 = 2 BoTu 9 und KUB XXXI 115), die *Pimpira*, den Reichsverweser z. Zt. von Muršili I. Minderjährigkeit, erwähnen. Religiöser Natur wohl auch KBo VIII 42, *Huzzija* nennend, vgl. Otten in: MDOG 88, S. 36 und oben Anm. 17. — Ihrer Gattung nach nicht näher erfassbar, da zu fragmentarisch: ebd. Nr. 22 (KUB XI 3; KUB XXVI 77; KUB XXXI 74) *Aluwanna*, den Nachfolger Telipinus, nennend. — Andere dürftige Fragmente, die hier beiseite gelassen werden, sind die von Laroche ebd. als Nr. 28 a, d, f, h, j zusammengestellten altheth. historischen Bruchstücke.

Das Bruchstück der sogenannten *Ammuna-Chronik*, das uns auf einer Sammeltafel zusammen mit einer Abschrift des Anitta-Textes (s. u.) überliefert ist (*Laroche* ebd. Nr. 19: KUB XXXVI 71 I 20 ff. mit Dupl.; Zugehörigkeit der Rs. IV zum Ammuna-Text ziemlich fraglich) sieht eher nach einem Selbstbericht dieses Königs aus. Vgl. noch Anm. 41.

³⁸ Telipinu-Erlaß § 9 wirkt wie eine gekürzte Wiedergabe der Chronik über Muršili I., sc. KBo III 57 (2 BoTu 20) Vs. 10'—20', wonach leider abgebrochen. — Zur Benützung älterer Texte bei den Hethitern vgl. schon *Güterbock* in: ZA 44, S. 96.

Kar. C im RHA 59 p. 69 p. 70 f. frgm. 103

stärker anekdotenhaften Charakter und den moralischen Akzent auf den warnenden Exempla³⁹.

c) Ein letzter und zugleich frühester Vorläufer der hethitischen Geschichtsschreibung ist der Anitta-Text. Verfaßt von einem (vermutlich) protohittischen Herrscher aus dem Anfang des 18. Jahrh.s, fast zwei Jahrhunderte vor dem Beginn der Hethiterdynastie (um 1600)⁴⁰, vergleicht sich dieser in althethitischer Sprache vorliegende Text als einziger mit den zahlreichen mesopotamischen Königsinschriften, weicht jedoch formal und inhaltlich in mancher Hinsicht ab.

5) Geschichtsschreibung im eigentlichen Sinne des Wortes blüht in der hethitischen Großreichzeit von 1400 an. Muršili II. (1350—1320) darf man wohl die Einführung der hethitischen Gattung der Annalen zuschreiben⁴¹, die er auch noch nachträglich für seinen Vater Šuppiluliuma verfaßte. Annalenfragmente sind auch von Muršilis Nachfolgern Hattušili III., Tudhaliia IV. und Arnuwanda III. erhalten⁴².

Ein einzigartiges Geschichtsdokument liegt in der sogenannten Autobiographie Hattušilis III.⁴³ vor, in der dieser Usurpator in geschickter religiöser Tarnung seinen Aufstieg zum Königtum als das Gnadengewalt der Göttin Ištar von Samuha darstellt.

Die eigenartige Anklageschrift gegen Madduwatta⁴⁴, einer der letzten hethitischen Texte vor der Zerstörung des Reiches um 1200, gehört hingegen nicht zur Geschichtsschreibung, sondern kann eher als Ersatz für einen dank der damaligen Schwäche des Hethiterkönigs nicht mehr möglichen Staatsvertrag angesehen werden. Er richtet sich gegen den westlich vom Hethiterreiche sitzenden Fürsten Madduwatta, der sich seinerzeit, bedrängt von Attaršija, dem Manne von Ahhija, schutzsuchend an den Vater dieses Hethiterkönigs gewandt hatte, sich aber nach empfangener Hilfe und Einsetzung als Herr von Zippašla keineswegs loyal verhält, sondern sein Gebiet beständig auf Kosten des Hethiterkönigs erweitert. Zum Zeitpunkt unseres Textes beherrscht Madduwatta fast ganz Südwestkleinasien. Doch hat der Hethiterkönig dem nichts anderes mehr entgegenzustellen als moralische Vorwürfe ob der Undankbarkeit des einstigen Schützlings.

³⁹ Oben S. 139 f.

⁴⁰ Vgl. Güterbock, Cahiers d'Histoire mondiale II S. 383 f. mit Anm. 3 und oben S. 136 f. Anm. 2a.

⁴¹ Vgl. schon — auch zum folgenden — die Gesamtwürdigung Güterbocks in: ZA 44, S. 94 ff. — Eine Einschränkung scheint mir nur nötig wegen des Anm. 37 Ende erwähnten Ammuna-Textes, der wie die späteren Annalen die Einleitung der alten Königerlasse benützt mit [UMMA (X)] Ammuna LUGAL. GAL „[Folgendermaßen (spricht (X))] Ammuna, der Großkönig“ (KUB XXVI 71 = A I 20 mit Dupl. KUB XXXVI 98 b Rs. 7'). Auch Muršili II. Phrase: „Als ich, Meine Sonne, mich auf den Thron meines Vaters setzte“ (Goetze, Die Annalen des Muršili, S. 20 f. u. 6.) hat — bis auf die Selbstbezeichnung mit „Meine Sonne“, DUTUŠI — einen Vorläufer im Ammuna-Text A I 21 + Dupl. Rs. 8'), frgm.: „[X] ich setzte mich [auf] den [Thron] meines Vaters.“ Ebenso im Telipinu-Erlaß § 24 A 11 16: „Als ich, Telipinu, mich auf den Thron meines Vaters setzte“.

Der sehr fragmentarische Ammuna-Text bietet jedoch nicht nur seiner Gattung nach ein Problem, sondern auch seinem Inhalt nach. Laut Telipinu-Erlaß §§ 19—21 hatte Ammuna seinen Vater Zidanta (I.) ermordet, wofür die Götter Rache suchten durch Hungersnöte und Kriege, in denen dem König kein Glück beschieden war (A II 3). Schwer verständlich ist daher Ammunas Phrase „ich setzte mich auf den Thron meines Vaters“, die Telipinu in seinem Erlaß § 24 für seine rechtmäßige Thronfolge verwendet wie auch Muršili II. — Sollte der Text auf einer nachträglichen Fiktion einer Ammuna günstig gesonnenen Clique beruhen? — Ein erster Einwand gegen die Urheberschaft Muršilis II. an den hethitischen Annalen erwächst aus diesem Fragment m. E. nicht.

⁴² Vgl. Laroche in: RHA 59, S. 70 ff. Nr. 41, 48, 72, 85, 86 mit Literatur.

⁴³ Bearbeitet von Goetze in: MVAeG 29 (1925) und 34. 2 (1930), vgl. Laroche ebd. Nr. 59 f.

⁴⁴ Vgl. ebd. Nr. 89 mit Literatur.

Ich darf zunächst noch einmal — unter verschiedenen Gesichtspunkten — zusammenfassen.

Königsinschriften, die Mesopotamien seit der I. Dynastie von Ur um 2500⁴⁵ kennt, sind im Alteren und Jüngeren Hethiterreich — zumindest in Keilschrift — nicht verwendet worden. Nur der Bericht des Protohattiers Anitta aus dem Anfang des 18. Jahrh.s ähnelt entferntem diesem Typus. Reichlich benützt haben ihn ferner nach der Zerstörung des Hethiterreiches um 1200 die nach Nordsyrien versprengten luvischen Volksreste. Sie hinterließen — hauptsächlich aus der Zeit nach 1000 — verschiedene, hochtrabende, aber ziemlich inhaltsleere Königsinschriften in den sogenannten hethitischen Hieroglyphen, einer in Anatolien um die Mitte des 2. Jahrh.s entwickelten Schrift⁴⁶. — Mit dem Fehlen authentischer Königsinschriften bei den Hethitern entfiel für sie auch die mesopotamische Stilform der fiktiven Königsinschrift für die Darstellung ihrer Geschichte.

Auch die in Mesopotamien so beliebten Königslisten, beginnend mit der großen altbabylonischen, die zahlreiche Königsnamen von der Zeit nach der „Flut“ bis zu Sargon I. von Akkad (um 2350) aufzählt⁴⁷, fehlen im Hethitischen fast ganz. Für die Rekonstruktion der althethitischen Königsreihenfolge sind wir nach wie vor auf die geschichtliche Einleitung in den Telipinu-Erlaß angewiesen⁴⁸. Nur im Zusammenhang damit lassen sich einige Listen über Opfergaben an verstorbene hethitische Könige (und Prinzen) nebst Gattinnen chronologisch einordnen und gestalten — bei dieser Gegenkontrolle — einige neue Rückschlüsse auf die Gemahlinnen der Könige, über die der Telipinu-Erlaß fast nichts aussagt⁴⁹.

Briefe und Staatsverträge der Hethiter unterscheiden sich von den zeitgenössischen vorderorientalischen unter Einfluß der ägyptischen nur durch die Vorliebe, von 1400 an den Verträgen gewöhnlich eine geschichtliche Einleitung vorzuschicken⁵⁰.

⁴⁵ Vgl. Scharff-Moortgat, Ägypten und Vorderasien im Altertum (1950) S. 237 ff. (Inschriften von Urnanse, dem Begründer der I. Dynastie von Ur; von seinem Enkel Eannatum stammt die berühmte „Geier-Stele“). Vorher war die in der Gemdet-Nasr-Zeit (ca. 2. Viertel des 3. Jahrh.s) erfundene sumerische Schrift noch nicht so weit entwickelt, daß sie mehr als einfache Wirtschaftstexte und Wortlisten wiederzugeben vermochte; vgl. Falkenstein, Archaische Texte aus Uruk (Berlin 1936) S. 19—22, S. 64—66.

⁴⁶ Die ältesten Inschriften in hieroglyphenethitischer Schrift sind die aus Nişantaş (Zeit Šuppiluliumas I., 1. Hälfte des 14. Jahrh.s) und die aus Aleppo von Telipinu, einem Sohne Šuppiluliumas (um 1300). In beiden Fällen handelt es sich nicht um klare Zeugnisse für die sogenannte hieroglyphenethitische Sprache (de facto ein Dialekt des indogermanischen Luvischen), sondern um Inschriften aus einem Schriftstadium, in dem man noch nicht zur genaueren Darstellung des grammatikalischen Zusammenhanges der wiederzugebenden Sprache gelangt war, d. h. um Dokumente kurz vorm Übergang zur regulären hieroglyphenethitischen Schrift. (Symbolcharakter kennzeichnet noch das älteste datierbare hieroglyphenethitische Siegel des Ištarhū von Kizuwatna, Zeitgenossen des letzten althethitischen Königs Telipinu aus der Mitte des 15. Jahrh.s, sowie die „tabarna“-Siegel, Güterbock, Siegel aus Boghazköy I S. 47 ff.) — Vgl. vor allem Güterbock in: OLZ 1956 Sp. 514—518 (anlässlich der Besprechung von Riemfischneider, Die Welt der Hethiter) und Laroche, Syria 33, S. 131—141 (zur Aleppo-Inschrift). — Dank diesem Befund entfällt auch die häufige Behauptung, daß die Inschrift, von der Anitta in seinem Bericht aus dem beginnenden 18. Jahrh. spricht (unten S. 147 ff.), in hieroglyphenethitischer Schrift geschrieben war; denn damals existierte diese Schrift noch nicht! In Frage kommt nach unserem bisherigen Wissen nur eine (alt)assyrische Inschrift, vgl. Güterbock in: OLZ 1956 Sp. 518 Anm. 2.

⁴⁷ Güterbock in: ZA 42, S. 2 ff. ⁴⁸ Vgl. oben S. 141 ff.

⁴⁹ Otten in: MDOG 83, S. 47 ff. (Transkription und Übersetzung sowie frühere Literatur); Goetze in: JAOS 72, S. 67 ff.; Laroche, Anadolu II, S. 3 ff., in: RHA 58, S. 38 Nr. 31.

⁵⁰ Der Unterschied erhellt z. B. sehr schön aus einem Vergleich des Vertrages von Ramses II. mit Hattušili III. (Weidner in: BoSt. 9, S. 112 ff.) mit von Hattušili III. verfaßten Verträgen

Die sonstige für die Sumerer und Babylonier so charakteristische literarische Umgestaltung der Historie in ethisch-religiöse „Lehrtexte“, in Episches und Mythisches begegnet nur sehr vereinzelt in althethitischer Zeit, und zwar einerseits in der Übernahme entsprechender Literaturwerke über Sargon I. und Naram-Sin von Akkad⁵¹ und andererseits in der vereinzelt Mythisierung der eigenen hethitischen Geschichte⁵².

Der historische Sinn der Hethiter und der protohattischen Vorbevölkerung dokumentiert sich schon frühzeitig. Geschichtsschreibung im engeren Sinne finden wir dann in zwei Formen:

1) in dem auf Chronikangaben fußenden Geschichtsüberblick im (althethitischen) Telipinu-Erlaß aus der Mitte des 15. Jahrh.s sowie in den historischen Überblicken zu Beginn der Staatsverträge aus der Großreichzeit nach 1400⁵³;

2) in der Selbstdarstellung einzelner Könige. Dabei stellt die „Königsinschrift“ des Anitta aus dem Anfang des 18. Jahrh.s den ältesten und bisher einzigen Vorläufer⁵⁴ zu der wohl von Muršili II. geschaffenen Annalengattung (aus der 2. Hälfte des 14. Jahrh.s) dar. — Als ein Seitenzweig der Annalistik kann die raffinierte Geschichtsfälschung Hattušili III. in seiner „Autobiographie“ betrachtet werden.

Die Eigenständigkeit und Originalität der Hethiter in ihrem historischen Sinn und ihrer geschichtlichen Darstellung erhellt am besten aus einem kurzen Vergleich mit der zeitgenössischen mesopotamischen Literatur.

Ogleich sich die Babylonier gern philologisch mit den alten Texten beschäftigten — ähnlich wie übrigens auch die Hethiter, verdanken wir doch die meisten althethitischen Texte Abschriften aus dem 13. Jahrh.⁵⁵ —, so besteht dennoch ein grundlegender Unterschied zwischen diesen Völkern. Wie schon die Sumerer, so hatten auch die semitischen Babylonier keinen Sinn für Geschichte als solche. Vielmehr interessierte sie Geschichte nur im Zusammenhang mit der Religion, als ethische Lehre vom Lohn für Tugenden, die Heilszeiten zur Folge hatten, und als Strafe für Sünden, die mit Unheilszeiten bestraft wurden⁵⁶. Diesbezüglich unterscheidet sich die mesopotamische Historie des 2. Jahrh.s sehr wenig von den geschichtlichen Büchern und Abschnitten des Alten Testaments: es geht in beiden Fällen nicht um Geschichte an sich, sondern letztlich um Ethik und Eschatologie.

Demgegenüber entfalten die Hethiter — neuartig in der damaligen Zeit — ein Interesse an der Geschichte als solcher. Der Telipinu-Erlaß und die jung-hethitischen Staatsverträge benützen die Geschichtsdarstellung, um die gegenwärtige Situation zu deuten. Dabei bleiben die Hethiter jedoch auf dem Boden der religiösen Grundhaltung ihrer Zeit, des 2. vorchristlichen Jahrtausends. Doch könnte man fast

(ebd. S. 124 ff.). Wo der Pharao einleitend von „schönem Frieden und schöner Bruderschaft“ spricht, bietet der Hethiterkönig einen knappen, sachlichen Geschichtsüberblick. Eine Ausnahme macht aber der Vertrag Mattiwazzas von Mittanni mit Suppiluliuma I., unten S. 151, Anm. 87.

⁵¹ Gruppe 1, oben S. 137 f.

⁵² Gruppe 2, oben S. 138 ff.; Abfassungszeit beider Textarten wohl in der ersten Hälfte des 16. Jahrh.s.

⁵³ Gruppe 4 a (b) S. 141 ff. — Nach dem bisher entdeckten Material scheint die Chronikliteratur mit Berichten über Hattušili I. einzusetzen (S. 143⁵⁷); besonders reich — relativ gesehen — ist sie über Muršili I. bezeugt. Die Vermutung liegt nahe, daß Texte wie die Hofchronik (über den Königsvater) und die anderen „Verfälschungstexte“ aus Gruppe 2 älter sind als die geschichtstreueren Chronikfragmente. Die Frage, ob letztere erst nach Muršili I., gegen Ende des 16. Jahrh.s oder später, einsetzen, läßt sich an Hand des bisherigen Materials nur aufwerfen, aber noch nicht beantworten. (S. noch Korrekturzusatz S. 154, Anm. 101.)

⁵⁴ S. nur S. 144 Anm. 41 und vgl. Korrekturzusatz S. 154 Anm. 101.

⁵⁵ Vgl. S. 140 mit Anm. 26.

⁵⁶ Für Details s. *Güterbock* in: ZA 42, S. 1—91 und *von Soden* in: MDOG 85, S. 14—26.

sagen, daß sich bei den Hethitern eine reinliche Scheidung ergeben hat, die sogar uns Modernen noch verständlich ist: es entwickelt sich einerseits eine Geschichtsschreibung, die sich mit den historischen Tatsachen auseinandersetzt, und auf der anderen Seite steht die religiöse Literatur, vor allem Gebete wie u. a. die (aus dem praktischen Gebrauch hervorgegangenen) „Pestgebete“ Muršili II. Hier geht es um Sünde und Sündenstrafe, konkreter in den genannten „Pestgebeten“ um die Ermittlung der Ursache dieser schon zwanzig Jahre anhaltenden Pest in Hatti, um die Erkenntnis, daß sie als Strafe für einige Sünden seines Vaters Suppiluliuma (wie das Vergehen an seinem Bruder Tudhalija, das dessen Tod nach sich zog⁵⁷, und die Vernachlässigung der Opfer für den Fluß Mala⁵⁸) verhängt ist, und um die Sühnung durch seinen Sohn Muršili, wobei die Sühne als einzige Möglichkeit gilt, um die Sündenstrafe der Pest aus der Welt zu schaffen.

Falsch wäre es nun aber, wenn man in den historischen Texten der Hethiter nur den profanen Sachverhalt und in ihren Gebeten nur die religiöse Komponente suchen wollte. Das sei noch an zwei Beispielen aus der hethitischen Geschichtsschreibung erläutert.

Der übrigens besonders fromme Muršili II. schildert z. B. zu Beginn seiner Annalen⁵⁹ sehr treuherzig, daß schon vor und erst recht nach seiner Thronbesteigung alle umliegenden Feindesländer von ihm abfielen, weil sie ihn klein schimpften — er kam nämlich nach dem frühen Tode seines Bruders Arnuwanda minderjährig zur Herrschaft —, und daß und wie er diesen Sachverhalt zuerst den Göttern im Gebete vortrug, ehe er sich an die zehnjährige Unterwerfung all dieser abtrünnigen Vasallenstaaten machte, die ihm mit Hilfe der Sonnengöttin von Arinna dann auch gelang. Diese Gebete waren ihm ebenso wichtig wie die Nachfeier der Feste dieser höchsten Göttin des hethitischen Pantheons, die sein Vater Suppiluliuma etwas großzügig vernachlässigt hatte, weil er sich länger im gerade unterworfenen (hurrischen) Mitanni-Lande aufgehalten hatte.

In einem anderen Beispiel aus der althethitischen Geschichte hat sich die religiöse Grundhaltung der Hethiter fast ein wenig im Sinne der pessimistischen babylonischen NARU-Literatur verdichtet. Hantili (kurz vor 1500) gilt als Prototyp des Unglückskönigs. Die realen Gegebenheiten, die dieses Bild bereits im Telipinu-Erlaß ermöglichten, beruhen einerseits auf der Sünde Hantilis, nämlich der Ermordung seines Schwagers Muršili I., des Zerstörers von Babylon, an dessen Statt er sich auf den Thron setzte, und andererseits darauf, daß zu Hantilis Zeiten erstmalig das Hethiterreich gleichzeitig von Norden her durch die nomadisierenden Gašga und von Südosten her durch die Mitanni-Hurriter (mit denen sich seit Hattušili I. Auseinandersetzungen anbahnten) bedroht war⁶⁰. Aber selbst bei diesem krassen Beispiel hat die religiöse Lebensauffassung der Hethiter die historischen Realien nicht völlig eliminiert.

*

Soviel mag genügen, um zu zeigen, in welcher Form sich die Hethiter mit ihrem historischen Sinn und ihrer Geschichtsschreibung aus ihrer vorderorientalischen Umgebung — trotz einer nicht minder religiösen Weltauffassung — herausheben.

Im einzelnen zu beschäftigen haben wir uns nun nur noch mit der Selbstdarstellung einzelner Könige, mit dem Anitta-Text aus dem Anfang des 18. Jahrh.s, den Annalen von der Mitte des 14. Jahrh.s an und der raffinierten „Autobiographie“ des Thronusurpators Hattušili III., nach 1300.

⁵⁷ 1. „Pestgebet“, *Goetze* in: KIF. I S. 165 ff.

⁵⁸ 2. „Pestgebet“ § 3, §§ 6—8, l. c. 209 ff. ⁵⁹ *Goetze* in: AM S. 14—23.

⁶⁰ Vgl. Telipinu-Erlaß (frgm.) § 12 A I 35: „Hantili fürchtete sich“ (nachdem er Muršili ermordet hatte); § 13 A I 42: „Die Götter suchten (Rache für) das Blut des Muršili“ usw. — Vgl. noch S. 143 Anm. 37 (Gesamttexte über Hantili) und *Goetze*, Kleinasien, S. 178 mit Anm. 4.

Der historische Bericht des Anitta, des Sohnes des Pithana, in althethitischer Sprache und in einer singulären Form, die doch schon beträchtlich den Rahmen der mesopotamischen Königsinschriften sprengt, hat seit seinem Bekanntwerden viele Fragen aufgeworfen. Immer wieder dachte man an eine späte Kompilation oder Fälschung, ohne damit aber auch nur annähernd das Rätsel lösen zu können⁶¹. Der Bericht fügt sich nämlich nicht nur erstaunlich gut in die Situation, die wir aus den altassyrischen Ausgrabungen kennen, ein, sondern berichtet u. a. auch von einer Zerstörung der Stadt Hattuša und verflucht jeden, der diese Stadt je wieder aufbauen und besiedeln würde. Welchem Hethiterkönig aber konnte daran gelegen sein, einen solchen Bericht über seine eigene Hauptstadt zusammenzustellen?

Erst 1951 brach Otten⁶² mit dieser alten Ansicht, indem er für die Echtheit des Textes eintrat und feststellte, daß man seiner Gattung dann am ehesten gerecht wird, wenn man darin einen sehr frühen Vorläufer zu den Annalen der Großreichzeit sieht. Diese Auffassung hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, zumal sich nun auch noch im Lichte der jüngsten Ausgrabungen von Hattuša-Boghazköy immer mehr archäologisches Beweismaterial für die Geschichtstreue des Textinhaltes ergibt⁶³.

Pithana und Anitta sind historische Persönlichkeiten aus der späteren Zeit der altassyrischen Handelskolonien, bald nach 1800. In drei Texten aus Kaneš-Kültepe und Ališar sind sie erwähnt, zuerst als Fürst Bithana und Anita, der „Große der Treppe“ (ein vermutlich hoher Hofbeamter), dann Anita allein als Fürst und schließlich als Großfürst⁶⁴. Dabei deckt sich die Titulatur in den erwähnten altassyrischen Texten mit dem, was der althethitische Bericht mitteilt: Anitta nennt sich einleitend König von Kuššara (Zeile 1), was dem altassyrischen „Fürsten“ entspricht, nach der Unterwerfung eines großen Teiles von Ostanatolien und der Erringung der Vormachtstellung aber Großkönig (41), entsprechend dem „Großfürsten“ des letzten der drei altassyrischen Texte. Nach der Art der Erwähnung in den altassyrischen Texten ist ferner mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß Pithana und Anitta einheimische, sc. protohethitische, Fürsten waren⁶⁵.

Das zuletzt entdeckte eiserne Schwert, das Anittas Namen trägt⁶⁶, zerstreut nun auch die Bedenken gegen die Früher als Anachronismus und Unehtheitsindiz verwertete Angabe des althethitischen Berichtes (74f.), wonach der Mann von Puruṣhanda Anitta einen Thron und ein Szepter (?) aus Eisen überreicht⁶⁷. Darüber hinaus wissen wir inzwischen, daß die Hethiter (und die benachbarten Mitanni-Hurriter) ihr Wort für „Eisen“, *hapal-keija-*, von der protohethitischen Vorbevölkerung übernommen haben, also offensichtlich von diesen zugleich das Material und die Materialbezeichnung entlehnten⁶⁸.

⁶¹ Vgl. am eingehendsten Güterbock in: ZA 44, S. 139—145, allerdings schon damals nach den z. T. bekannten altassyrischen Texten mit Erwähnung des Anitta (139^a) die Realität der Persönlichkeit anerkennend. Nach OLZ 1956 Sp. 518² bezweifelt Güterbock heute nicht mehr die Möglichkeit, daß der althethitische Text Anittas auf ein echtes Original zurückgeht.

⁶² MDOG 83, S. 33 ff. „Zu den Anfängen der hethitischen Geschichte“. Ebd. S. 40 ff. letzte Übersetzung des Anitta-Textes unter Verwertung der 1937 gefundenen Zusatzstücke (vgl. Güterbock in: ZA 44, S. 139 Anm. 4; Laroche in: RHA 58, S. 35 Nr. 5).

⁶³ Bittel in: MDOG 89 (1956) S. 1 ff., besonders S. 13 f.

⁶⁴ Vgl. Güterbock ebd. (Anm. 61); Otten in: MDOG 83, S. 38 f.

⁶⁵ Vgl. Goetze, Kleinasien. 2. Aufl. (München 1957) S. 76; ähnlich fragend auch Otten in: MDOG 83, S. 45.

⁶⁶ T. Özgüç in: Belleten (Revue publiée par la Société d'histoire turque) 20 (Ankara 1956) S. 33 f. „Bronza“ p. 35!

⁶⁷ Güterbock in: ZA 44, S. 143 Anm. 2.

⁶⁸ Laroche in: RHA 60 (1957) S. 9—15.

Abzufinden haben wir uns vorerst mit der erstaunlich hohen Erzählungskunst des Anitta-Berichtes, zu der die zeitgenössische Literatur keine Parallelen kennt. Angeregt haben ihn wohl die altassyrischen Königsinschriften, die z. T. in Abschriften in die altassyrischen Handelskolonien gelangt waren⁶⁹. Doch läßt sich nur der erste Teil des Berichtes (1—35) entfernt damit vergleichen; das übrige in seiner chronologischen Anordnung verschiedenartiger Geschehnisse gleicht hingegen schon der jungethitischen Annalistik, die mehr als vier Jahrhunderte später von Muršili II. geschaffen wurde. Hinzunehmen haben wir außerdem, daß jene Höhe der historischen Darstellung, die der Protohethiter Anitta bald nach 1800 entfaltete, zu Anfang der hethitischen Geschichte (um 1600) noch nicht wieder erreicht ist, sondern Vergleichbares hinsichtlich der Sachlichkeit sich dort wohl erst im 16. Jahrh. in den Chroniken findet⁷⁰, als Geschichtsdarstellung aber erst um die Mitte des 15. Jahrh.s im Telipinu-Erlaß. Man mag sich jedoch fragen, ob jenes großartige Ereignis, das Anitta schildert, d. h. die erstmalige Einigung der kleinen protohethitischen Lokalfürstentümer, nicht — neben einer besonderen Begabung des Darstellers⁷¹ — mitgewirkt haben könnte, um einen ebenfalls einmaligen historischen Bericht zu schaffen.

Vor der Behandlung einer letzten offenen Frage sei kurz der Textinhalt im Lichte der bisher bekannten archäologischen Ergebnisse skizziert:

Nach der Einleitung (1) „Anitta, Sohn des Pithana, König von Kuššara . . .“⁷², berichtet der Verfasser zunächst in der 3. Person offensichtlich von Pithanas Eroberung der Stadt Neša, deren König er gefangen nahm, während er keinem der Söhne Nešas Böses zufügte, sondern sie als Väter und Mütter behandelte (2—9). — „Nach Pithana, meinem Vater, im zweiten (?) Jahr kämpfte ich den Kampf“, fährt dann Anitta fort und schildert die Zerstörung verschiedener Städte (fragmentarisch, wohl im Gebiet innerhalb des Halys = Kizil Irmak und südlich davon um Kaneš-Kültepe, Z. 10—32). Anitta beschließt den ersten Teil der Inschrift mit der Angabe, daß er die Worte dieser Tafel an (in) seinem Tore befestigt habe (o. ä., fragmentarisch, Z. 33—35)⁷³.

Herr von Kuššara und Neša⁷⁴, einem der ältesten Wohnsitze der indogermanischen Hethiter in Anatolien, von wo sich auch die Benennung ihrer Sprache als „Nesisch“ herleitet, macht sich Anitta dann an einen zweiten Kampf gegen Hattuša und dessen protohethitischen Lokalfürsten Pijušti (36—51). Bericht und archäologische Funde decken sich offensichtlich unter Mithilfe der idg.-hethitischen Einwohner Nešas gelangt Anitta schließlich die Zerstörung Hattušas und der Burg des Pijušti. Anitta belegt die Stadt mit einem Fluch: „Wer nach mir König wird und Hattuša wiederbesiedelt, den soll der Wettergott des Himmels treffen“ (49—51). — Dieser Fluch wurde lange respektiert: ca. 120 bis 140 Jahre lag Hattuša — nach den neuesten Grabungsergebnissen — unbesiedelt da, bis dann der zweite idg.-hethitische König, Labarna II., König von Kuššara, Hattuša zu seiner Hauptstadt erhob und danach sinnvoll seinen Namen in (protohethitisch) Hattušili „der von Hattuša“ umtaufte⁷⁵.

⁶⁹ Güterbock in: ZA 44, S. 142 f., OLZ 1956 Sp. 518, Anm. 2.

⁷⁰ Vgl. oben S. 146 mit Anm. 53. S. Korrekturzusatz S. 154 Anm. 101.

⁷¹ S. noch unten S. 152.

⁷² Beim nächsten Wort ist die Lesung nicht ganz gesichert. Am ehesten akkad. *QIBI.MA* „sprich“, das der akkadischen Briefformel entlehnt ist, aber hier ohne Angabe des Adressaten und ohne *UMMA* sinnlos und zudem als Einleitung in eine historische Inschrift völlig singular ist (so schon Güterbock in: ZA 44, S. 140).

⁷³ Vgl. oben S. 145 Anm. 46 und noch S. 150 f.

⁷⁴ Lokalisierung noch unklar. Vgl. aber Güterbock: „Kaneš and Neša: Two Forms of One Anatolians Place Name?“ demnächst in: Ereš Israel V., wonach Neša vielleicht Kaneš (-Kültepe) entspricht.

⁷⁵ Die von Bittel in: MDOG 89, S. 13 einstweilen geschätzten 120—140 Jahre der Verödung Hattušas decken sich nicht genau mit dem in der augenblicklichen Chronologie (oben S. 136 f.

Weitere Eroberungen (52—54), die Befestigung der Stadt Neša (55), der Bau von Tempeln für den Wettergott des Himmels, den idg.-hethitischen Gott mit dem merkwürdigen Namen *šiu(na)šummi-* „mein Gott“ oder „euer Gott“ und den protohattischen Gott *halmašūitta*, der Vergöttlichung des Thrones (55—57), füllen nebst einem Jagdbericht (58—63) den größten Teil des restlichen Textes aus. Abschließend erzählt Anitta — nach einem weiteren Kampfbericht (64—72) — noch, daß ihm auch der Mann von Purušanda (altassyrisch *Burušhadum*) huldigt, der ihm als Hoheitsinsignien einen Thron und ein Zepter (?) aus dem damals kostbarsten Material, aus Eisen, überreicht (73—79). — Mit dieser zuletzt genannten Huldigung hat Anitta auch den wichtigsten Ort der altassyrischen Zeit in Händen, also faktisch die Herrschaft über Ostanatolien erlangt. —

Textbericht und Archäologie ergeben schon heute ein einheitliches Bild. Anitta, der erste Einiger der kleinen protohattischen Lokalfürstentümer Ostanatoliens, besingt den Aufstieg der protohattischen Dynastie von Kuššara zur Herrschaft. Dieser Aufstieg aber gelingt ihm, weil er in einer geschickten Taktik die idg. Hethiter⁷⁶ auf seine Seite gebracht hatte, die dann — nach den bisherigen chronologischen Berechnungen⁷⁷ — knapp 200 Jahre später in ihrer (ersten) mit Labarna I. beginnenden Dynastie das protohattische Erbe antreten, und zwar offensichtlich mit derselben Wertschätzung der Protohattier, wie sie seinerzeit der Protohattier Anitta den Hethitern gegenüber aufgebracht hatte⁷⁸.

An der Authentizität des Berichtes von Anitta läßt sich heute nicht mehr zweifeln. Nicht endgültig geklärt ist aber die Frage, in welcher Sprache der Bericht von Haus aus verfaßt war. Nach den übrigen Texten aus Anittas Hand dürfte es jedoch die altassyrische Sprache, die z. Z. der Handelskolonien die offizielle Verwaltungssprache darstellte, gewesen sein⁷⁹, zumal zu jenem Zeitpunkt weder die protohattische noch die hethitische Sprache geeignet waren, für eine dem bedeutsamen Textinhalt angepaßte weitere Verbreitung und Verständlichkeit zu sorgen, die Anitta sicher am Herzen lagen. Außerdem ist es (vorerst zumindest) unwahrscheinlich, daß der von den Hethitern benutzte Keilschrifttypus, in dem uns der althethitische Anitta-Text vorliegt, schon im 18. Jahrh. in Anatolien in Gebrauch war⁸⁰. An eine Übersetzung ins Althethitische aber

Ann. 2 a) geschätzten Abstand von knapp 200 Jahren zwischen Anitta und Labarna I. Wie schon oben angedeutet, müssen wir auf neues Material warten, um derartige kleinere Differenzen beseitigen zu können. Einleuchten würde aber auch die Deutung, daß Hattuša schon einige Jahrzehnte vor Labarna II. langsam wiederbesiedelt wurde, also nicht mehr restlos verödet war, als er es zur Reichshauptstadt erhob.

⁷⁶ Entgegen früheren Annahmen haben die Hethiter bei ihrer Einwanderung in Anatolien nicht das Ende der altassyrischen Handelskolonien verursacht, sondern wir müssen schon jetzt mit einer längeren Zeit der friedlichen Koexistenz (nach einer m. E. friedlichen Unterwanderung Anatoliens) vermutlich vom Anfang des 2. Jahrh.s an rechnen; vgl. Otten in: MDOG 83, S. 44 f.; Bittel, „Hethiter und Protohattier“, in: Historia I. S. 267 ff.

⁷⁷ Vgl. Ann. 75.

⁷⁸ In diesem Zusammenhang mag der Hinweis genügen, daß die Hethiter, die den Protohattiern anerkanntermaßen sehr viel an Kult und Kultur verdanken, sich bemüht zeigen, ohne jeglichen Bruch die alte Tradition fortzusetzen.

⁷⁹ Ebenso Güterbock in: OLZ 1056 Sp. 518² (und vgl. auch ZA 44, S. 142 f.). — Damit entfällt auch die Schwierigkeit bezüglich Anittas Inschrift an seinem Stadttor: wenn es keine keilschrift-hethitischen Monumentalinschriften gegeben hat, so sind dennoch altassyrische (nach den mesopotamischen Vorbildern) möglich, ebenso wie Jahrhunderte später hieroglyphenhethitische (oben S. 145 Anm. 46). (S. noch Korrekturzusatz S. 154 Anm. 101.)

⁸⁰ Vgl. oben S. 140 Anm. 26: die ältesten, nicht auf späteren Abschriften beruhenden althethitischen Texte entstammen (bisher) der Zeit Hattušilis I., Anfang des 16. Jahrh.s. Der hethitische Keilschrifttypus deckt sich bekanntlich keineswegs mit dem der altassyrischen Handelskolonien, sondern wurde vermutlich aus einer Provinzschreiberschule in Nordsyrien entlehnt; vgl. Güterbock in: OLZ 1956 Sp. 515 f.

darf man schon zu Anfang des 16. Jahrh.s denken, zu dem Zeitpunkt nämlich, wo wohl auch die mesopotamische Literatur über Sargon und Naram-Sin von Akkad übersetzt und umgebildet worden ist⁸¹. Die Absicht wäre auch hier eine Anknüpfung der eigenen Geschichte an die große Vergangenheit, wobei man dann auch die Verfluchung Hattušas in Kauf genommen hätte, zumal der Regierungssitz Labarnas I. und II. (= Hattušilis I.), Kuššara, darin eine so ehrenvolle Rolle spielte. Die altertümliche althethitische Sprache des Anitta-Berichtes⁸² aber harmoniert m. E. durchaus mit jenem Hethitisch, das z. B. das mythische 2 BoTU 14 a, β⁸³ zeigt. —

Der Anitta-Text teilt mit den Annalen, bzw. diese mit dem Anitta-Text, die chronologische Anordnung bei der Beschreibung der Regierungstaten, Feldzüge und sonstigen Geschehnisse. Dabei werden die Jahre jedoch nicht durchnummeriert. Muršili II. faßt nur mehrfach einen längeren Bericht abschließend zusammen mit der Bemerkung: „Das führte ich in 1 Jahr aus“, und sagt anfangs, daß die Unterwerfung der abtrünnigen Vasallenstaaten 10 Jahre gedauert hat. Mit diesen Kämpfen setzen sich die sogenannten „10-Jahres-Annalen“ des Muršili auseinander, während seine „Großen Annalen“ einen Zeitraum von über 20 Jahren besprechen⁸⁴.

Die Hethiter bezeichnen diese Textgattung in den Tafelunterschriften als „x. Tafel der Mannestaten des Muršili (usw.), des Großkönigs“⁸⁵. Die Bezeichnung Annalen wurde also moderner terminus technicus wegen der chronologischen Anordnung und wegen der Verwandtschaft zu Textgattungen anderer Völker gewählt.

Die Annalen werden mit der akkadischen Formel *UMMA* eingeleitet: „Folgendermaßen (spricht) Meine Sonne, Muršili, der Großkönig, der König des Landes Hatti, der Held, Sohn Suppiliuliumas, des Großkönigs, des Helden.“⁸⁶ Diese Formel ist ganz ideographisch geschrieben und sichert so für den Textanfang eine allgemeine Lesbarkeit im alten Vorderen Orient. Dieselbe lange Formel leitet in der Großreichzeit — seit Suppiliuliuma⁸⁷ — alle offiziellen Texte, d. h. hethitische und akkadische Briefe, Königserlasse und Staatsverträge ein, und zwar von Muršili II. an mit der zusätzlichen Nennung des Vater-

⁸¹ Oben S. 139 f. — Auch die Anfänge der hethitischen Übersetzungen aus dem Protohattischen müssen — aus verschiedenen Gründen — bis in althethitische Zeit zurückgehen. Ein althethitisches Fragment einer protohattisch-hethitischen Bilingue liegt offensichtlich in Bo 5343 (Forrer in: MAOG IV. S. 31 f.) = KUB XXXVI 110 vor; vgl. Otten, Vorw. KUB XXXVI S. IV.

⁸² Vgl. Otten (in: MDOG 83, S. 43 f.), der damals eine althethitische Originalfassung für möglich hielt und dafür auf die größere sprachliche Altertümlichkeit des Anitta-Textes gegenüber dem hethitisch-akkadischen Testament Hattušilis I. (HAB, vgl. oben S. 140 Anm. 26) hinwies.

⁸³ S. 138—140.

⁸⁴ Vgl. Goetzes Textausgabe AM und zur Jahresberechnung noch die heute möglichen Korrekturen bei Otten in: MIO III 2 (1955) S. 158 v. f.

⁸⁵ Zum Beispiel AMS. 104 f., 162 f.; in den von Muršili II. verfaßten Annalen seines Vaters Suppiliuliuma z. B. E IV 1'—3' (mit der zusätzlichen Angabe „Held“), Güterbock in: JCS X, S. 66 u. ö.

⁸⁶ Vgl. AM S. 14 f.; ähnlich Muršili in der Einleitung der Suppiliuliuma-Annalen, wo außerdem noch der Name seines Großvaters Duthalija genannt wird, JCS X, S. 59.

⁸⁷ Unter den von Suppiliuliuma I. verfaßten Verträgen und Erlassen (Laroche in: RHA 59, S. 69 f. Nr. 32—41 mit Lit.) sind mit *UMMA* eingeleitet: akkad. Vertrag mit Tette von Nuhašše (ebd. Nr. 34, Weidner BoSt. 8, S. 58 ff.), heth. Vertrag mit Huqqana von Hajaša (Nr. 38, Friedrich Staatsverträge II, S. 103 ff.) und der Erlaß über die Priesterschaft des Telipinu (Nr. 40). Der Vertrag mit Sunaššura von Kizzuwatna (Nr. 36) ist von Muršilis II. Sohn Muwatalli neu hergestellt und von diesem mit *UMMA* eingeleitet. Textanfang zerstört bei den Nr. 35, 37, 39 genannten Verträgen. Abweichende Einleitung lediglich in Suppiliuliumas akkad. Vertrag mit Mattiwazza von Mitanni (ebd. Nr. 32, Weidner BoSt. 8, S. 2 ff.), während Mattiwazza in seiner Vertragsfassung (ebd. Nr. 33, BoSt. 8, S. 36 ff.) mit *UMMA* und einer historischen Einleitung beginnt! (vgl. oben S. 145 f. ⁸⁰). — Bei Suppiliuliuma ist die Einleitung mit *UMMA* also noch nicht „obligatorisch“, überwiegt aber bereits.

*) der „pétrisse“ (≈ pétresse !!!)

namens, was Šuppiluliuma selbst noch nicht tut. Einmal eingeführt, und zwar bereits unter Šuppiluliuma, hat sie sich also auf alle Textgattungen ausgebreitet, für die ein breiteres Verständnis im Vorderen Orient erwünscht schien. So übernahm sie dann auch Muršili II., als er die Gattung der Annalen für die Hethiter schuf, ohne daß sich daraus ein Zusammenhang der Annalistik mit irgendeiner anderen Textgattung erschließen läßt⁸⁸.

Stilistisch und inhaltlich unterscheiden sich somit die Annalen als Novum von allem Früheren — mit Ausnahme des Anitta-Textes, an den sie aber nicht unmittelbar anknüpfen. Goetze⁸⁹ sagt von ihnen mit Recht: „Die Annalistik beginnt diese Zwecksetzung — gemeint ist ein anfänglicher politischer Akt, durch den der König der Gottheit über die Führung des von ihr verliehenen Königsamtes berichtet — zu vergessen; sie berichtet bereits über die Ereignisse um ihrer selbst willen.“ Man darf dabei vielleicht sogar noch die von Goetze vermutete ursprüngliche Absicht eines Rechenschaftsberichtes für die Gottheit bezweifeln, da davon nirgends gesprochen wird und in den Gebeten den Göttern sowieso die jeweils notwendige Schilderung der Begleitumstände gegeben wird.

Auf jeden Fall steht die von Muršili II. in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh.s eingeführte Annalistik auf einer ganz erstaunlichen Höhe innerhalb der sonstigen vorderorientalischen Geschichtsdarstellung. Vermutlich blieb sie nicht ohne Einfluß auf die spätere mittel- und neassyrische Annalenliteratur, Zusammenhänge, die aber noch nicht näher untersucht sind⁹⁰.

Man hat in diesem historischen Sinn eine Auswirkung der indogermanischen Eigenart der Hethiter sehen wollen⁹¹ und damit sicher nicht ganz unrecht. Doch wenn man bedenkt, daß andere indogermanische Völker wie vor allem die Inder und ein Teil der Iranier keinerlei historischen Sinn zeigen und außerdem berücksichtigt, daß in dem Bericht des Protohattiers Anitta ein früher Vorläufer der Annalen bezeugt ist, dann dürfte diese Ansicht doch wohl dahingehend abzuwandeln sein, daß erst die Symbiose zwischen Protohattiern und indogermanischen Hethitern eine solche Frucht zeitigen konnte.

Nur ganz am Rande darf noch angedeutet werden, daß wir die hethitische Annalistik in all ihrer Sachlichkeit und Losgelöstheit von einem direkten Zweck natürlich nicht unmittelbar mit der fast ein Jahrtausend späteren griechischen (und der davon z. T. beeinflussten römischen) Geschichtsschreibung vergleichen können. Begreifen und beurteilen können wir die Hethiter nur von ihren Zeitgenossen des 2. Jahrtausends her. Nur auf diesem Hintergrund läßt sich das Besondere der hethitischen Art erfassen. Wissenschaft in

⁸⁸ Güterbock vermutete in: ZA 44, S. 94 f., daß sich die hethitischen Annalen mit ihrer Einleitung *UMMA NN* „folgendermaßen (spricht) NN“ formal an die hethitischen Königsurteile anschließen. Da diese Formel aber schon unter Šuppiluliuma nahezu alle offiziellen Texte einleitet, entfällt diese Annahme m. E.: Muršili II. übernahm für seine Annalen die bereits vorhandene Einleitungsformel der offiziellen Texte. Das mußte ihm näherliegen als die Formel der mesopotamischen Königsinschriften, von der auch schon der Anitta-Text, wenngleich in anderer Weise, abwich (oben S. 149 Anm. 72). — Eine andere Frage ist die nach der Herkunft von Šuppiluliumas Einleitungsformel *UMMA NN*. Dafür dürfte allerdings der Telipinu-Erlaß (oben S. 141 f.) den unmittelbarsten Vorläufer darstellen, wofür nicht Šuppiluliuma seine Anregung von außerhalb erhalten hat. Erlaßartig mit *UMMA* eingeleitet ist auch die althethitische „Hofchronik“ (oben S. 139), hingegen nicht das Testament Hattušilis I. (HAB, oben S. 140 Anm. 26). Bei den restlichen althethitischen Königsurteilen (l. c.) ist der Textanfang abgebrochen. *UMMA* begegnet außerdem noch im Ammuna-Text (oben S. 144 Anm. 41), hingegen noch nicht in althethitischen Verträgen (S. 141 Anm. 27 f.) und Briefen (S. 140 Anm. 25). (Anm. 25: *hier ist Anm. 25 nicht aufzuführen!!*)

⁸⁹ Goetze, Kleinasien, 2. Auflage (München 1957) S. 175 v.

⁹⁰ Goetze ebd.; Güterbock in: ZA 44, S. 98.

⁹¹ Otten in: MDOG 83, S. 44.

dem Sinne, wie die Griechen sie erstmalig betrieben — Grundlage der modernen europäischen Wissenschaft —, geht dem ganzen Vorderen Orient des 2. Jahrh.s ab. Etwas, was sich auch nur entfernt mit Thukydides, den die moderne Geschichtswissenschaft des 19. Jahrh.s als ihren Vater betrachtet, vergleichen läßt, würden wir bei den Hethitern vergeblich suchen. Und auch die andere Eigenart der Griechen, fremde Völker um ihrer selbst willen zu beschreiben, wie es zuerst Herodot in seinen Persergeschichten usw. tut, kennt der alte Vorderer Orient nicht⁹². Wie die Völker des Vorderen Orients dem Mythos und Religiösen verhaftet blieben und nicht zur Philosophie durchstießen und durchzustößen vermochten — im Gegensatz zu den Griechen —, so überschritt auch die Geschichtsschreibung nirgends — auch nicht bei den Hethitern — die eigene Welt und Geschichte. Innerhalb dieser Sphäre aber haben die Hethiter, wie gezeigt, doch eine ganz bemerkenswerte Sonderform entwickelt, die sich nur noch in der religiösen Weltanschauung mit der sumerischen, akkadischen und alttestamentlichen ethisierenden Beschreibung geschichtlicher Begebenheiten berührt⁹³. —

Es mutet fast an wie eine Ironie, wenn sich nun der Thronräuber Hattušili III. in seiner sogenannten „Autobiographie“ aus dem Anfang des 13. Jahrh.s an die Annalistik⁹⁴ anschließt, aber diese gerade erst von seinem Vater Muršili II. ihres Zweckes entkleidete Literaturgattung sogar in höchst zweckgebundener Weise benützt, um nämlich seinen Thronraub als das Gnadenswalten der Göttin Ištar von Šamuha darzustellen.

Hattušili III. leitet diesen Bericht (wie auch andere Texte) mit einer besonders langen Titulatur ein, was bei dem ehemaligen Reichsverweser für den minderjährigen Sohn seines Bruders Muwatalli, Urhi-Tešup (Muršili III.)⁹⁵, nur zu verständlich ist: § 1 (I 1—4) „Folgendermaßen (spricht) der Herrscher (*tabarna*) Hattušili, der Großkönig, der König des Landes Hatti, Sohn des Muršili, des Großkönigs, des Königs des Landes Hatti, Enkel des Šuppiluliuma, des Großkönigs, des Königs vom Lande Hatti, Nachkomme des Hattušili (I.), des Königs von (der Stadt) Kuššar“. § 2 gibt dann das Thema des Textes an (I 5—8): „Der Göttin Ištar Gnadenswalten berichte ich. Das Menschenkind soll es hören, und in Zukunft soll inmitten der Söhne, Enkel und Nachkommen Meiner Sonne (und inmitten der Götter Meiner Sonne der Ištar Verehrung sein.“ — Zu dieser Thematik kehrt der Text abschließend (§§ 14 f., IV 81 ff.) zurück: Verfluchung dessen, der Hattušilis Nachkommenschaft den Dienst an der Göttin Ištar von Šamuha nimmt oder Tempelgut begehrt und Abgaben verlangt (§ 14), und Anempfehlung des Ištar-Kultes an seine Nachkommen (§ 15).

Der Bericht ist chronologisch (aber nicht nach einzelnen Jahren wie in der Annalistik) angeordnet, beginnend mit der Kindheit Hattušilis. Immer wieder werden besondere Gnadenerweise der Ištar (Traumweisungen, Verteidigungen in Prozessen) geschildert, wobei dennoch die Gesamtsituation so weit angedeutet ist, daß man die Absicht des Textes

⁹² Vgl. z. B. Karl Reinhardt, Von Werken und Formen (Godesberg 1948) S. 163 ff. = Herodots Persergeschichten; R. Harder, Eigenart der Griechen (Freiburg i. Br. 1949).

⁹³ Wie aus obiger Abgrenzung implizite erhellt, fehlt der hethitischen Annalistik noch jegliche Reflexion über das, was an Geschehnissen berichtet wird. So viel noch als Abgrenzung gegen die Annalistik anderer Völker wie z. B. der Tibeter, auf deren diesbezügliche Andersartigkeit mich freundlicherweise Helmut Hoffmann aufmerksam machte.

⁹⁴ Weiterentwicklung und Seitenzweig zur Annalistik trifft m. E. die Gattung dieses Textes besser als Anknüpfung an die Königsurteile (Güterbock in: ZA 44, S. 94 f., s. auch oben S. 151 f.), zumal sich der erlaßartige Textabschluß m. E. sinnvoll, wenn nicht notwendig, in den Textaufbau einfügt, wozu im folgenden. — Der Text ist in der Bearbeitung Goetzes (oben S. 144 Anm. 43) zugänglich.

⁹⁵ Hattušili III. hat den „hethitischen“ Thronnamen seines Neffen überall verschwiegen; doch kennen wir ihn inzwischen aus Siegeln; vgl. Güterbock, Ugaritica III, S. 161 ff., Cahiers d'Histoire mondiale II 387 v. f. *Handwritten notes: p. 11006, p. 11006*

nicht übersehen kann⁹⁶: der Usurpator Hattušili III. will seine Thronbesteigung als das Werk der Ištar von Šamuha an ihrem Auserwählten darstellen.

Die Leistung, die hinter dieser Art der Geschichtsfälschung steht, ist höchst beachtlich. Man hat den Text sicher nicht zu Unrecht die älteste Autobiographie der Weltliteratur genannt⁹⁷. Sein Inhalt ist bis heute nicht ausgeschöpft, verrät er uns doch u. a., mit was für Beweggründen man in der 1. Hälfte des 13. Jahrh.s vor Chr. Adel und Volk auf seine Seite zu bringen vermochte: es sind religiöse Motive, die uns zugleich einen Einblick in die „Volksfrömmigkeit“ geben, über die wir aus den mehr oder minder offiziellen Texten, die in den Staatsarchiven und Tempeln aufbewahrt sind, nicht sehr viel erfahren⁹⁸.

Die Absicht der Fälschung liegt auf der Hand, die beachtliche Leistung und der entsprechende Erfolg lassen sich nicht abstreiten. Offen aber bleibt vorerst eine große Frage⁹⁹: Kann man dem Sohne des frommen Muršili II., der selbst zunächst Priester der Göttin war und dann die Tochter eines Priesters aus Kizzuwatna heiratete und mit ihr, Puduhepa, zusammen so viel für den hethitischen Götterkult getan hat, schon „pseudo-religiöse Geschichtsklitterung“ zutrauen¹⁰⁰? Es läßt sich — zumindest vorerst — noch keine definitive Antwort geben. Näher aber liegt — gemäß dem „Klima“ der damaligen Welt — die Annahme, daß Hattušili III. (zumindest am Ende) selbst geglaubt hat, was er in seiner so gut dargestellten Lebensbeschreibung seinen Untertanen plausibel zu machen versuchte. —

Jede der zuletzt behandelten historischen Selbstdarstellungen, d. h. der Berichte des Prothattiers Anitta aus dem Anfang des 18. Jahrh.s¹⁰¹, die von Muršili II. in der Mitte des 14. Jahrh.s geschaffene Annalistik¹⁰² und die „Autobiographie“ des Thronräubers Hattušili III. aus dem Anfang des 13. Jahrh.s¹⁰³, stellt einen einmaligen Typus sui generis dar. Zusammen mit der anderen Form, d. h. der Benützung der Geschichtsschreibung zur Begründung einer gegenwärtigen Situation im Telipinu-Erlaß aus der Mitte des 15. Jahrh.s und in den historischen Einleitungen der Staatsverträge nach 1400¹⁰⁴, heben sie sich als (protohattisch-)hethitische Sonderform, die von einem bemerkenswerten historischen Bewußtsein getragen ist, heraus aus der vorderorientalischen Umwelt des 2. vorchristlichen Jahrtausends.

⁹⁶ Vgl. schon Inhaltsrésumé und Gesamtwürdigung von Goetze, Hattušiliš S. 110—113.

⁹⁷ Goetze ebd. S. 113.

⁹⁸ Unter diesen (und manchen anderen) Gesichtspunkten verdiente der Hattušili-Text einmal eine Spezialuntersuchung. Doch bedarf es noch mancher Vorarbeiten.

⁹⁹ Die auch *Güterboek* in: ZA 44, S. 95 vorgeschwebt hat.

¹⁰⁰ Im hethitischen Staatsgefüge scheint — nach unserem bisherigen Wissen — nicht allzuviel Platz gewesen zu sein für kalt berechnende Priesterspekulation und -machtgelüste.

¹⁰¹ Oben S. 147 ff. *Korrekturzusatz*: 1957 wurde in Hattuša-Boghazköy eine von Haus aus akkadisch verfaßte Selbstdarstellung Hattušilis I. (1. Hälfte des 16. Jahrh.s) gefunden, zu der nachträglich Muršili II. eine erweiterte hethitische Übersetzung (mit deutlichen stilistischen Anklängen an seine Annalen) geschaffen hat. Dank Ottens Freundlichkeit konnte ich jetzt den Text, dessen Bearbeitung Otten im nächsten Heft der MDOG (= Heft 92) vorlegen wird, einsehen. Wiederum ein Text sui generis, präzisiert er das hier Ausgeführte nun klar dahingehend, daß der historische Sinn der Hethiter mit Hattušili I. durchbricht und die hier eingangs als Gruppe 1 und 2 zusammengestellte episch-mythisierende Darstellung mesopotamischer und hethitischer Geschichte ablöst. An Hattušili I., aus dessen Zeit wir schon Originale seiner Königserlasse haben (S. 140 Anm. 26), scheint Muršili II., nach der erwähnten Übersetzung zu urteilen, bewußt anzuknüpfen mit seiner Annalistik. Die Anfänge der geschichtstreuen Chronikliteratur (S. 146 mit Anm. 53), die von Hattušili I. an nicht mehr anonym vom Königsvater, sondern mit Namensnennung der Herrscher berichtet, dürfte somit ebenfalls in die erste Hälfte oder die Mitte des 16. Jahrh.s zu datieren sein. — So gut wie bewiesen sind durch den Neufund unter anderem auch die Argumente zugunsten einer altassyrischen Originalfassung des Anitta-Textes (S. 150 mit Anm. 79).

¹⁰² S. 144, 146 f., 151 ff. ¹⁰³ 153 f. ¹⁰⁴ S. 140—143.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AJSL	American Journal of Semitic Languages and Literatures
AM	Goetze, Die Annalen des Muršili
AO	Der alte Orient
BoSt	Boghazköy-Studien
2 BoTU	Emil Forrer, Die Boghazköy-Texte in Umschrift, 2. Band (Leipzig 1926)
HAB	Sommer und Falkenstein, Die hethit.-akkad. Bilingue des Hattušili I. (München 1938)
JASO	Journal of the American Oriental Society
JCS	Journal of Cuneiform Studies
KBo	Keilschrifttexte aus Boghazköy
KUB	Keilschrifturkunden aus Boghazköy
KIF	Kleinasiatische Forschungen
MAOG	Mitteilungen der altorientalischen Gesellschaft
MDOG	Mitteilungen der Deutschen Orientgesellschaft
MIO	Mitteilungen des Instituts für Orientforschung
MVAeG	Mitteilungen der Vorderasiatisch-Ägyptischen Gesellschaft
OLZ	Orientalistische Literaturzeitung
RHA	Revue hittite et asiatique
Rs.	Rückseite (der Tontafel)
VBoT	Verstreute Boghazköy-Texte, herausgegeben von Albr. Goetze (Marburg 1930)
Vs.	Vorderseite (der Tontafel)
WZKM	Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes
ZA	Zeitschrift für Assyriologie
ZDMG	Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft

Ann. 2a, Punkt 1: Die Ur-III-Siegelabdrücke in Kültepe können nicht zur Datierung der Urkunden verwendet werden. Diese Siegel sind wieder verwendet. Die durch rund 70 Limmū und drei Generationen gegebene Zeitspanne, die bis mindestens zu der Zeit reicht, in der (unter Sargon I.) Puzur-Aššur Kronprinz war, lässt sich nicht bis zu Ibī-Sin hinaus strecken. Literatur darüber im Moment nicht parat; bei Balkan, Özgüç, und auch in dem inzwischen gedruckten Münchner Vortrag von Lewy wohl zu finden.

Ann. 7: Die in Sultantepe gefundene Version der Naramsin-Legende, die zeigt, dass der sogen. "König von Kutha" zum gleichen Text gehört, hätte erwähnt werden sollen: Gurney, Anatolian Studies V (1955) 93 ff. "The Sultantepe Tablets (Continued): IV. The Cuthaean Legend of Naram-sin".

S. 137 oben unter 1): Die Zählung als "I." und "II." wenden die meisten Leute nur auf die beiden assyrischen Sargons an; der von Akkad ist "Sargon von Akkad" schlechthin, ohne Nummer.

S. 138 oben: Das Gilgameš-Epos ist nicht sumerisch, sondern akkadisch oder babylonisch. Zum Verhältnis des klassischen Epos zu den aum. Vorläufern oder Einzelstücken jetzt bequem (nach Kramer) v. Soden im Nachwort zu der Neuausgabe von Schott in Reclam.

"Joinlisten" (Anm. 2) und "Königsvater" (S. 139) sind Wörter des Nach-Jargons, die ich lieber vermieden gesehen hätte. ABI LUGAL "der Vater des Königs". abi ist normaler stat. constr.; Forrer (in Botu, Bem.) verkannte das und dachte, das -i sei poss. der 1. pers., daher seine - sachlich falsche und stilistisch unmögliche - Übersetzung "mein Königsvater".

S. 139: ... mythischen 2 Botu 14^β ... (Textnummer im Druck ausgefallen).

Ann. 31, letzte Zeile: von Hardy's Artikel habe ich einen Sonderdruck; wollen Sie Fotokopien? Wenn ja, kommt es billiger, ich schicke Ihnen den Abdruck und Sie lassen ihn dort fotokopieren. Schreiben Sie mir bitte, ob Sie das wollen. Der Artikel ist über "The Old Hittite Kingdom", nicht nur ein Kommentar zu Teilpinu. Er hat auch meine "Traditions-", Ihre Chroniktexte weitgehend (historisch) verwerft.

S. 142, Übers.: Ich weiss zwar nichts über den syntaktischen Gebrauch des Präsens im Erzählungsstil, aber Widgabe durch das deutsche Präsens ist nicht nur im Deutschen hässlich, sondern sich auch nicht getrennt in der Widgabe dessen, was das Heth. damit ausdrücken will. Ich selbst gebrauche in solchen Fällen stillschweigend das Präteritum.

Ann. 37: Die Könige Jarimlim und Hammurabi von Jamhad, wie in den heth. Texten vorkommen, sind eben nach allem die von Landsberger in JCS 8 angesetzten spätesten.

Gleiche Anm., "Eher Gebet": Warum Gebet? Eher Ermahnungen. - Unter den q-Texten ist übrigens ein weiteres Stück, wohl von demselben Text.

Ammuna-Chronik, Ende derselben Anm.: RHA 59 p. 69 hat Lar. noch einen Nachtrag, ein mögliches Expl. C, zu seiner Nr. 19.

S. 144 oben unter e), S. 148 Mitte, und Anm. 75:

Der Abstand Anitta-Labarna ist jetzt zusammengeschrumpft. Wenn Kültepe Karum I b = Samšī-Adad, und wenn, wie es wahrscheinlich ist, Anitta ans Ende von I b gehört (weil wahrscheinlich er das altass. Bogazköy zerstört hat), dann rückt Anitta etwa in die Zeit des Hammurabi. Labarna 2-3 Generationen vor dem Fall von Babylon, bleiben nur 100-150, vielleicht 120 Jahre für die Differenz.

S.150: Wegen Laroche's femininem -it im Chattischen hätte ich halmašuit "Göttin" genannt. Oder glauben Sie nicht daran? Ihr "Gott" ist vielleicht geschlechtslos = DINGIR = Gottheit gemeint.

S.153: War Hatt. III wirklich Reichsverweser für seinen minderjährigen Nefien? Ich dachte, er hätte ihn einfach als König anerkannt-- zuerst.

Anm.95: Für Mursili III. hätte auch Otten's Behandlung des betr. Siegels in MDOG zitiert werden sollen.

Schluss, und im ganzen: Ich vermisse etwas über den "historiographischen" Charakter der Pestgebete. Die am ausführlichsten behandelte "Verfehlung", den Bruch des Eides anlässlich der Kuruštama-Leute mit der Weiterführung zu der verunglückten Heirat und Strafexpedition erwähnen Sie gar nicht. MfJ scheint doch die Tatsache, dass Murs. einen solchen "Fall" breit historisch, sogar mit Aufsuchen der "Quellen", behandelt, eine besonders gute Illustration des "historischen Sinnes" zu sein. (S.147 nur Tudhaliya und Mala).

Anm.45: Urnanše und Eannatum sind Herrscher (ensi) von Lagas, nicht Könige der Dyn. von Ur! Ferner: die Urnaktafeln beginnen in Schicht IV, aber erst III ist = Jemdet Nasr. Beides ist Teil von dem, was in Chicago "Protoliterate" heisst, aber wenn man den Ausdruck vermeidet und die alte Terminologie beibehält, dann "Uruk IV".

Anm.46: Die Aleppo-Inschrift ist von Talmi-Sarrumma, Sohn des Telipinu nicht von Telipinu selbst.

Bezüglich Nišantaš bestehen jetzt Bedenken. Steinherr hat mündlich darauf hingewiesen, dass der zuletzt erwähnte Tudhaliya nicht mehr zur Genealogie gehört, sondern am Anfang des erwähnten Teils steht. Als Laroche kürzlich in Bo war, sahen wir uns die Inschrift daraufhin an. In der Tat steht dort (Nr.18-22 in APAW 1935,1,Tf.25) mi-a-x y ta-ti Tudhaliya GROSS-KÖNIG "Mein Vater F., Gr.K." Daraus ergibt sich 1) dass die Genealogie nur besagt: Supp., Sohn des Mudh., Enkel des Hatt." -- das kann auch Supp. II sein. 2) dass der Text "luwisch" ist (phonetisch tati). Wenn Sie im LaCyrhes und meine Ausserungen wiederlesen, werden Sie sehen, dass wir uns bez. Nišantaš (absichtlich) vage ausdrücken. Viel leicht muss oder darf man jetzt sagen: TalmiSarrumma (Zeit Murs.II) noch endungslos und daher so oder so zu lesen, aber Nišantaš schon richtiges hierogl. Luwisch, daher Supp. II. (1?)